

VöV Rückversicherung

BERICHT ÜBER SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE 2019
SOLVENCY AND FINANCIAL CONDITION REPORT (SFCR)



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	8
A.1 Geschäftstätigkeit	8
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	14
A.3 Anlageergebnis	19
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	21
A.5 Sonstige Angaben	22
B. Governance-System	23
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	23
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	28
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	30
B.4 Internes Kontrollsystem	45
B.5 Funktion der internen Revision	47
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	48
B.7 Outsourcing	50
B.8 Sonstige Angaben	50
C. Risikoprofil	51
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	55
C.2 Marktrisiko	57
C.3 Kreditrisiko	59
C.4 Liquiditätsrisiko	59
C.5 Operationelles Risiko	59
C.6 Andere wesentliche Risiken	60
C.7 Sonstige Angaben	60
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	61
D.1 Vermögenswerte	61
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	66
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	70

D.4	Alternative Bewertungsmethoden.....	73
D.5	Sonstige Angaben	73
E.	Kapitalmanagement	74
E.1	Eigenmittel	74
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	76
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	77
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	77
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforung	77
E.6	Sonstige Angaben	77
	Abkürzungsverzeichnis	78
	Anlagenverzeichnis	80

Zusammenfassung

Struktur und Inhalt des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage der VöV Rückversicherung KÖR (im folgenden Verband oder Gesellschaft) folgen den aufsichtlichen Vorgaben (Art. 290 bis Art. 298 DVO und Anhang XX DVO sowie Merkblatt der BaFin vom 4. Dezember 2019 „Hinweise zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen“).

Der vorliegende Bericht ist eine verpflichtende Veröffentlichung nach § 40 VAG, er dokumentiert in Analogie zu unserem Geschäftsbericht die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis (Kapitel A) sowie das Governance-System (Kapitel B) der Gesellschaft. Ergänzend zum Geschäftsbericht sind das Risikoprofil (Kapitel C), die Bewertung für Solvabilitätszwecke (Kapitel D) und das Kapitalmanagement (Kapitel E) der Gesellschaft dargestellt.

Wir erfüllen vollumfänglich die quantitativen und qualitativen Anforderungen von Solvency II.

KENNZAHLEN VÖV RÜCKVERSICHERUNG KÖR		
in Tsd. €	2019	2018
Vermögenswerte insgesamt	2.771.514	2.632.983
Anlagen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.768.227	1.677.193
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	392.023	389.303
Latente Steueransprüche	0	0
Verbindlichkeiten insgesamt	1.804.575	1.870.186
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	1.483.928	1.353.427
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung	6.003	280.642
Latente Steuerschulden	200.709	116.938
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Anrechnungsfähige Eigenmittel		
Tier 1	966.938	762.797
Tier 2 (SCR)	0	0
Tier 2 (MCR)	0	0
Solvenz- und Mindestkapitalanforderung		
SCR	364.334	401.550
MCR	163.950	163.969
Bedeckungsquoten		
SCR	265%	190%
MCR	589%	465%

Zum 31. Dezember 2019 betragen die Eigenmittel der Gesellschaft 966.938 Tsd. € (Vorjahr 762.797 Tsd. €), das Solvency Capital Requirement (SCR) beträgt 364.334 Tsd. € (Vorjahr 401.550 Tsd. €). Für die Berechnung des Prämien- und Reserverisikos als Teil der Solvenzkapitalanforderung verwenden wir erstmals unternehmensspezifische Parameter (USP) für die Hauptsparten der VöV Rück. Danach ergibt sich eine Quote von 265 % (Vorjahr 190 %). Darüber hinaus nutzen wir für die Risiko-steuerung unsere partiellen internen Risikomodelle.

Wir haben keine Übergangsmaßnahmen oder vereinfachte Berechnungen gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission angewandt.

Die Grundsätze zur Ermittlung der anrechnungsfähigen Eigenmittel sowie des SCR und MCR haben wir in den Kapiteln D und E dokumentiert.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die VöV Rückversicherung KöR ist Teil der Deutsche Rück Gruppe. Sie bildet gemeinsam mit dem Deutsche Rück Konzern eine horizontale Versicherungsgruppe i.S.d. § 7 Nr. 15 lit b) VAG. Wir bieten für unsere Mitglieder Rückversicherungsschutz in den Schaden-Unfall- und Lebenrückversicherungssparten in unserem Heimatmarkt Deutschland an.

Die Bruttobeitragseinnahmen der VöV Rück sind im Geschäftsjahr von 484.137 Tsd. € um 149.322 Tsd. € oder 30,8 % auf 334.815 Tsd. € zurückgegangen. Dieser deutliche Rückgang ist auf die Abwicklung des Restkreditgeschäfts der öffentlichen Versicherer zurückzuführen, das nur zu einem geringen Teil im Selbstbehalt verblieb. Ohne Berücksichtigung des Restkreditgeschäfts stiegen die Bruttobeiträge um 36.726 Tsd. € oder 10,7 % auf 380.531 Tsd. €. Dieses Wachstum resultiert zum größten Teil aus dem Nichtlebensgeschäft mit einem Zuwachs von 35.684 Tsd. € auf 292.520 Tsd. €. Das Lebensgeschäft verzeichnete einen Anstieg um 1.040 Tsd. € auf 88.011 Tsd. €. Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung zeigten einen Anstieg von 30.493 Tsd. € auf 350.200 Tsd. €.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Nettoschadenaufwand im Geschäftsjahr um 29.977 Tsd. € auf 225.043 Tsd. € angestiegen. Der größte Teil dieses Anstiegs entfällt auf die Sparte Haftpflicht mit einer Zunahme um 31.696 Tsd. €. Insgesamt stieg der Nettoschadenaufwand im HUK-Geschäft um 27.380 Tsd. €. Aus der Abwicklung der Schadenrückstellung hat sich – gegenüber einem Gewinn im Vorjahr – im Geschäftsjahr ein Verlust von 17.432 Tsd. € ergeben, der überwiegend in der Sparte Leben entstanden ist. Der Geschäftsjahresschadenaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um 9.844 Tsd. €.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind netto gegenüber dem Vorjahr um 5.986 Tsd. € auf 191.415 Tsd. € angestiegen. Bezogen auf die Beitragseinnahmen für eigene Rechnung reduzierte sich die Nettokostenquote von 57,6 % um 3,4 Prozentpunkte auf 54,2 %. Die Aufwendungen für die Verwaltung der Rückversicherung stiegen auf 8.366 Tsd. € und lagen damit um 1.427 Tsd. € über dem Vorjahresniveau. Bezogen auf die Bruttobeiträge stieg der Kostensatz gegenüber dem Vorjahr von 1,43 % auf 2,50 %.

Gestiegene Nettobeiträge, ein erhöhter Nettoschadenaufwand und eine erhöhte Kostenbelastung führten im Geschäftsjahr zu einem versicherungstechnischen Verlust in Höhe von 60.336 Tsd. € nach einem

Verlust im Vorjahr von 55.116 Tsd. €. Den Schwankungs- und ähnlichen Rückstellungen wurde ein Betrag von 6.136 Tsd. € entnommen (Vorjahr Zuführung 9.296 Tsd. €). Danach schloss die versicherungstechnische Rechnung mit einem Fehlbetrag von –54.200 Tsd. € (Vorjahr –64.412 Tsd. €).

Die VöV Rück konnte trotz des weiter deutlich gesunkenen Zinsniveaus auch im Geschäftsjahr 2019 ihr geplantes Kapitalanlageergebnis erreichen. Der laufende Ertrag aus den Kapitalanlagen lag im Geschäftsjahr mit 65.260 Tsd. € um 4.792 Tsd. € unter dem Vorjahresertrag von 70.052 Tsd. €. Im Wesentlichen resultiert dies aus niedrigeren Ausschüttungen der Investmentanteile, die den Ertrag aus Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen um 4.442 Tsd. € reduziert haben. Die höchste Steigerung innerhalb der Anlageklassen ergab sich mit 550 Tsd. € bei Beteiligungen. Die Vergabe von Grundschuldarlehen führte auch 2019 zu einem weiteren Ertragsanstieg gegenüber dem Vorjahr um 395 Tsd. € auf 14.779 Tsd. €. Auch den Ertrag unserer Inhaberschuldverschreibungen konnten wir im Geschäftsjahr mit 4.972 Tsd. € gegenüber dem Vorjahr (4.612 Tsd. €) erneut steigern. Aufgrund des mit dem Zinsniveau weiter gesunkenen Durchschnittskupons haben sich die Erträge aus den Sonstigen Ausleihungen um 1.874 Tsd. € auf 16.499 Tsd. € reduziert. In den übrigen Anlageklassen liegen sie auf dem Niveau der Vorjahreserträge. Ohne die Sondereffekte des Vorjahres betrug das gesamte Kapitalanlageergebnis 65.576 Tsd. € (Vorjahr 74.189 Tsd. €). Nach Abzug des technischen Zinsertrags verblieben 57.982 Tsd. € (Vorjahr 66.813 Tsd. €).

Die Trennung der Rückversicherungs- und Berufsverbandstätigkeiten der öffentlichen Versicherer wurde zum 1. Juli 2019 durch die Ausgliederung des Berufsverbands aus der Körperschaft öffentlichen Rechts (KöR) in den Verein „Verband öffentlicher Versicherer e.V.“ mit Sitz in Berlin vollzogen. Bedingt durch diese Ausgliederung sind die Sonstigen Erträge im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 9.798 Tsd. € zurückgegangen. Gleichzeitig sind die Sonstigen Aufwendungen um 9.583 Tsd. € gesunken. Insgesamt ergab sich im Geschäftsjahr aus den Sonstigen Erträgen und Aufwendungen erwartungsgemäß ein negativer Saldo von 1.644 Tsd. €. Die nichtversicherungstechnische Rechnung schloss im Geschäftsjahr mit einem Ertrag von 56.338 Tsd. € (Vorjahr 65.384 Tsd. €).

Im Geschäftsjahr 2019 konnte die VöV Rück ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von 2.138 Tsd. € erwirtschaften (Vorjahr 972 Tsd. €). Nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie sonstigen Steuern kann ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.947 Tsd. € (Vorjahr 2.148 Tsd. €) in die satzungsmäßigen Gewinnrücklagen eingestellt werden.

B. Governance-System

Wir betreiben ein effizientes und effektives Governance-System, das dem Risikoprofil, der Größe und der Komplexität des Geschäftsmodells der Gesellschaft angemessen ist. Die Schlüsselfunktionen haben wir nach § 26 und §§ 29-31 VAG aufgebaut und die Inhaber der Funktionen ordnungsgemäß bei der Aufsichtsbehörde gemeldet.

Für alle wesentlichen Geschäftsvorfälle liegen Leitlinien und Prozessdokumentationen in schriftlicher Form vor.

Das Governance Committee der Gesellschaft prüft jährlich die Wirksamkeit des Governance-Systems. Auf Basis seines Berichts hat der Vorstand die Wirksamkeit des Governance-Systems festgestellt.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 ist Herr Achim Bosch zu Vorstand der Gesellschaft berufen worden. Die Gesellschaft wird zum Zeitpunkt der Berichterstattung von drei Vorständen geführt.

C. Risikoprofil

Die Ableitung des Risikoprofils ist Teil des integrierten Risikomanagementprozesses und wird jährlich durchgeführt. Das unternehmensindividuelle Risikoprofil ergibt sich direkt aus der Risikoinventur und der Risikoanalyse der Einzelrisiken ergänzt durch die Ergebnisse der partiellen Internen Risikomodelle. Die Kombination aus der Analyse von Einzelrisiken, historischer Szenarien sowie stochastischer Simulationsmodelle stellt einerseits sicher, dass das Risikoprofil in Bezug auf den Beitrag einzelner wesentlicher Risiken korrekt aufgestellt ist. Andererseits werden dadurch komplexe Abhängigkeiten und Korrelationen untersucht und für den Vorstand transparent dokumentiert. Das Risikoprofil fließt in die Berichterstattungen an Vorstand, Verwaltungsrat, Aufsicht und Öffentlichkeit ein. Es wird zentral in einer unternehmensweit zugänglichen Datenbank, dem RisikoInformationssystem (RIS), dokumentiert.

Zur Solvenzberichterstattung nutzt die Gesellschaft das Solvency-II-Standardmodell zur Bewertung der Risiken und zu deren Aggregation. Wir validieren die Angemessenheit des Standardmodells jährlich im Rahmen des ORSA-Prozesses.

SOLVENZKAPITALANFORDERUNG (SCR)		
in Tsd. €	2019	2018
Risiko immaterielle Vermögenswerte	0	0
Marktrisiko	340.640	291.413
Ausfallrisiko	17.740	16.587
Versicherungstechnisches Risiko Leben	5.976	5.801
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	13.902	13.780
Versicherungstechnisches Risiko Schadenversicherung	165.404	342.532
Summe	543.662	670.112
Diversifikationseffekt	-117.436	-156.487
Basis-SCR (BSCR)	426.226	513.625
Operationelles Risiko	41.256	34.841
Verlustrücklage latenter Steuern	-103.148	-146.917
Verlustrücklage vt. RSt.	0	0
Kapitalanforderungen (SCR)	364.334	401.550

Als Ergebnis unserer Analysen haben wir als wesentliche Risiken für die Gesellschaft in der Kategorie Versicherungstechnik Nichtleben insbesondere Reserve- und Haftpflichtrisiken identifiziert. In der Kategorie Marktrisiken wurden Spread- und Aktienrisiken sowie das kombinierte Aktien- und Zinsrisiko als wesentliche Risiken identifiziert. Wichtiger als die Einzelrisiken sind aber das Controlling und die Analyse der Wechselwirkungen der Risiken, d.h. deren Zusammenspiel im Extremfall.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung der anrechenbaren Eigenmittel erfolgt gemäß der §§ 74 bis 87 VAG grundsätzlich auf Basis beizulegender Zeitwerte.

Grundlage der Solvabilitätsübersicht ist der HGB-Abschluss der Gesellschaft. Die Bewertung zu Solvabilitätszwecken erfolgt auf Basis der gesetzlichen Grundlagen. Sofern handelsrechtliche Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert (Marktwert) den Anforderungen nach Solvency II angemessen sind, wird auf diese zurückgegriffen.

Im Berichtszeitraum wurden keine Übergangsmaßnahmen oder vereinfachte Berechnungen gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission angewandt.

E. Kapitalmanagement

Wir gewährleisten unseren Geschäftspartnern durch eine hervorragende Kapitalausstattung die Erfüllung ihrer vertraglichen Ansprüche. Die Risikosteuerung der VöV Rück basiert auf dem Risikolimitsystem. Entsprechend der Risikostrategie ist das Ziel eine Bedeckungsquote größer 175% und die minimal akzeptierte Bedeckungsquote 150%.

Die Solvenzquoten in der Perspektive Solvency II wird laufend überwacht. Die Bedeckungsquote lag für den Berichtszeitraum konstant oberhalb der Zielkapitalisierung.

Die anrechenbaren Eigenmittel unter Solvency II sind gemäß den aufsichtsrechtlichen Kriterien in drei Klassen zu unterteilen (Tier 1, 2 und 3). Die anrechenbaren Eigenmittel bestehen ausschließlich aus Eigenmitteln der höchsten Qualität (Tier 1).

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 beträgt die Solvenzkapitalanforderung (SCR) 364.334 Tsd. € (Vorjahr 401.550 Tsd. €) und die Mindestkapitalanforderung (MCR) 163.950 Tsd. € (Vorjahr 163.969 Tsd. €). Im Berichtszeitraum hat sich die Solvenzkapitalanforderung bedingt durch die erstmalige Anwendung von USP für die versicherungstechnischen Risiken im Nichtleben-Geschäft deutlich reduziert. Dem steht aufgrund der positiven Kapitalanlageperformance des Geschäftsjahres eine Steigerung des Marktrisikos gegenüber. Die Solvenzkapitalanforderung sinkt im Berichtszeitraum deutlich. Ursächlich hierfür ist die erstmalige Verwendung von unternehmensspezifischen Parametern (USP), die zu einem deutlichen Rückgang des versicherungstechnischen Risikos Nichtleben geführt haben. Das Marktrisiko steigt aufgrund der positiven Kapitalanlageperformance des Geschäftsjahres.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Geschäftsmodell

Die bisherige Gesellschaft Verband öffentlicher Versicherer hat zum 1. Juli 2019 ihre Aktivitäten als Berufsverband von der Körperschaft des öffentlichen Rechts in einen Verein mit der Bezeichnung Verband öffentlicher Versicherer e.V. überführt. Der Rückversicherer trägt seit diesem Zeitpunkt die Bezeichnung VöV Rückversicherung, Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die VöV Rück ist der gruppeneigene Rückversicherer der öffentlichen Versicherungsunternehmen Deutschlands. Nach dem Motto „von den Öffentlichen für die Öffentlichen“ vertrauen diese auf das zuverlässige und beispiellose Modell der gegenseitigen Absicherung. Als Rückversicherer übernimmt die VöV Rück von ihren Mitgliedern, den öffentlichen Versicherern, zur Rückdeckung übertragene Risiken in der Lebens-, Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtversicherung sowie in den Sonstigen Versicherungszweigen. Hierunter werden die Luftfahrt, Eigenschaden-, Rechtsschutz-, Kranken-, Beistandsleistung- und die Restkreditversicherung zusammengefasst. Die VöV Rück führt ihre Geschäfte ohne Gewinnstreben nach genossenschaftlichem Prinzip. Deshalb gibt sie die Überschüsse an ihre Mitglieder über ein in der Satzung verankertes Rückgabesystem zurück.

Gemeinsam mit der Deutschen Rückversicherung AG bildet die VöV Rück eine betriebliche Einheit, bewahrt dabei aber ihre juristische und wirtschaftliche Selbstständigkeit. Durch die räumliche und personelle Zusammenfassung der Rückversicherung unter einer einheitlichen Leitung bündeln wir das Know-how über die Erst- und Rückversicherung in allen Sparten. Auf diese Weise erreichen wir eine höhere Produktivität und Effizienz bei spartenübergreifenden Aufgaben.

Die VöV Rück firmiert in der Rechtsform einer Körperschaft öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz in 40549 Düsseldorf, Hansaallee 177.

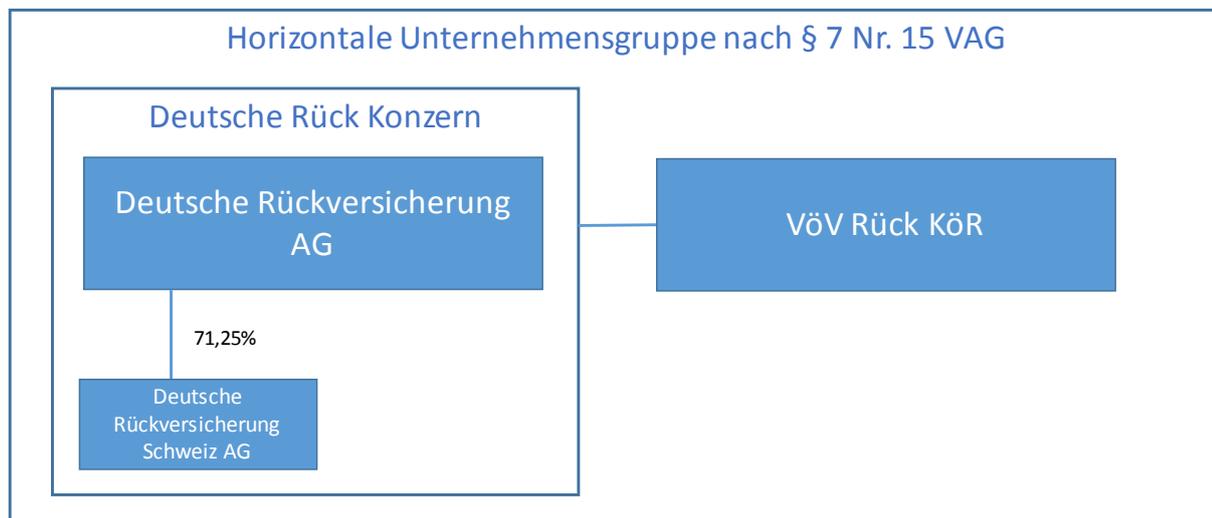
Aufsicht und Abschlussprüfer

Die VöV Rück unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, Postfach 1253, 53002 Bonn, Tel.: 0228/4108-0, Fax: 0228/4108-1550, E-Mail: poststelle@bafin.de, De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de, sowie dem Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen, Jägerhofstr. 6, 40479 Düsseldorf, Telefon: 0211/4972-0, Fax: 0211/4972-1217.

Abschlussprüfer der Gesellschaft ist die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Börsenplatz 1, 50667 Köln, Tel.: 0221/27790.

Gruppenstruktur

Die Gesellschaft bildet zusammen mit der Deutschen Rückversicherung AG eine horizontale Unternehmensgruppe i.S.d. § 7 Nr. 15 lit b) VAG. Die beiden Gesellschaften bilden einen faktischen Gleichordnungskonzern mit einer einheitlichen Leitung.



Folgende Unternehmen sind Halter einer qualifizierten Beteiligung an der Gesellschaft im Sinne des § 7 Nr. 3 VAG:

Unternehmen und Aktionäre/ Gesellschafter der Muttergesellschaft (mittelbar Beteiligte)	Sitz der Unternehmen	Beteiligungsquote in %
Provinzial NordWest Holding AG –Muttergesellschaft–	Provinzial-Allee 1 48159 Münster	0,50
Westfälische Provinzial Versicherung AG	Provinzial-Allee 1 48159 Münster	6,42
Provinzial NordWest Lebensversicherung AG	Sophienblatt 33 24114 Kiel	6,92
Provinzial Nord Brandkasse AG	Sophienblatt 33 24114 Kiel	7,00
Gesamtanteil des Konzerns		20,85
Aktionäre der Muttergesellschaft:		
40 % Westf.-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH		
40 % Sparkassenverband Westfalen-Lippe		
18 % Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein		
2 % Ostdeutscher Sparkassen- und Giroverband		

Unternehmen und Aktionäre/ Gesellschafter der Muttergesellschaft (mittelbar Beteiligte)	Sitz der Unternehmen	Beteiligungsquote in %
Provinzial Rheinland Holding AöR –Muttergesellschaft–	Provinzialplatz 1 40591 Düsseldorf	0,25
Provinzial Rheinland Versicherung AG	Provinzialplatz 1 40591 Düsseldorf	11,21
Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG	Provinzialplatz 1 40591 Düsseldorf	6,00
Sparkassen Direktversicherung AG	Provinzialplatz 1 40591 Düsseldorf	0,10
Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt	Simon-August-Straße 2 32711 Detmold	1,42
Gesamtanteil des Konzerns		18,98
Gesellschafter der Muttergesellschaft:		
34 % Rheinischer Sparkassen- und Giroverband		
33 1/3 % Sparkassenverband Rheinland- Pfalz		
32 2/3 % Landschaftsverband Rheinland		
SV Sparkassenversicherung Holding AG – Muttergesellschaft–	Löwentorstr. 65 70376 Stuttgart	3,39
SV Sparkassenversicherung Gebäudeversi- cherung AG	Löwentorstr. 65 70376 Stuttgart	10,08
SV Sparkassenversicherung Lebensversiche- rung AG	Löwentorstr. 65 70376 Stuttgart	10,06
Gesamtanteil des Konzerns		23,53
Aktionäre der Muttergesellschaft:		
63,3 % Sparkassen-Beteiligungen Baden- Württemberg GmbH		
33 % Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen		
3,7 % Sparkassenverband Rheinland- Pfalz		
Versicherungskammer Bayern AöR –Muttergesellschaft–	Maximilianstr. 53 80538 München	0,25
Bayerischer Versicherungsverband Vers. AG	Maximilianstr. 53 80538 München	1,68
Bayerische Landesbrandversicherung AG	Maximilianstr. 53 80538 München	1,39
Bayern-Versicherung AG	Maximilianstr. 53 80538 München	7,47

Unternehmen und Aktionäre/ Gesellschafter der Muttergesellschaft (mittelbar Beteiligte)	Sitz der Unternehmen	Beteiligungsquote in %
Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung AG	Am Karlsbad 4-5 10785 Berlin	1,92
Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG	Am Karlsbad 4-5 10785 Berlin	1,36
SAARLAND Feuerversicherung AG	Mainzer Straße 32-34 66111 Saarbrücken	2,08
SAARLAND Lebensversicherung AG	Mainzer Straße 32-34 66111 Saarbrücken	1,24
Consal Beteiligungsgesellschaft AG	Maximilianstr. 53 80538 München	0,01
UKV Union Krankenversicherung AG	Peter-Zimmer- Straße 2 66099 Saarbrücken	0,40
Gesamtanteil des Konzerns		17,80
Gesellschafter der Muttergesellschaft:		
83,92 %	Versicherungsbeteiligungsgesellschaft bayerischer und rheinland-pfälzischer Sparkassen mbH & Co. KG	
14,22 %	Sparkassenverband Bayern	
1,58 %	Sparkassenverband Rheinland-Pfalz	
0,28 %	Sparkassenverband Saar	

Die VöV Rück ist an folgenden wichtigen Verbundenen Unternehmen beteiligt:

	Land	Beteiligungsquote in %
ÖBAV Servicegesellschaft mbH	Deutschland	100,00
Objekt Essen Bredeney GmbH	Deutschland	100,00
OEV Beteiligungsgesellschaft mbH	Deutschland	100,00
OEV Immobilien Postdörfle GmbH & Co. KG	Deutschland	100,00
VB Sachwerte SCS SICAV RAIF	Luxemburg	100,00
DRVB Wohnen Beteiligungs-GmbH	Deutschland	60,00
Objekt Düsseldorf an der Kaserne GmbH & Co. KG	Deutschland	60,00
Objekt Düsseldorf Couvenstraße GmbH & Co. KG	Deutschland	60,00
Objekt Leipzig Nordstraße GmbH	Deutschland	60,00
Objekt Nürnberg GmbH & Co. KG	Deutschland	60,00
Objekt Minoritenstraße Köln GmbH & Co. KG	Deutschland	56,94
ecosenergy Zweite Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	Deutschland	56,56
MBS Beteiligungs GmbH (mertus 309. GmbH)	Deutschland	53,33

Die Bruttobeitragseinnahmen der Gesellschaft stammen vollständig aus Deutschland.

Zum jetzigen Zeitpunkt und unter Berücksichtigung des aktuellen Geschäftsverlaufs haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unseres Unternehmens nachhaltig und wesentlich beeinträchtigen könnten.

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung über den Jahresabschluss 2019 ist die weltweite Ausbreitung des Coronavirus in vollem Gang und nimmt großen Einfluss auf die Wirtschaft und das öffentliche Leben. Die Folgen für die Versicherungswirtschaft sind noch nicht eindeutig abzusehen. Nach Einschätzung der BaFin besteht bei den deutschen Versicherern derzeit relativ wenig Grund zur Sorge. Für die Branche als Ganzes sieht die BaFin derzeit kein systemisches Risiko. Für unsere Gesellschaft rechnen wir im Rück-

versicherungsgeschäft aktuell mit keiner großen Ergebnisbelastung. Auch der Einfluss der Pandemie auf die Kapitalmärkte hat aus heutiger Sicht nur geringe Auswirkungen auf unser Ergebnis.

A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS

Die Spartenaufteilung der **VöV Rückversicherung KÖR** nach Anhang I der DV 2015/35 stellt sich wie folgt dar:

VERSICHERUNGS- TECHNISCHE LEISTUNG						
in Tsd. €	Gebuchte Beiträge brutto		Verdiente Beiträge netto		Schadenquote netto	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Proportionale Nicht-lebenrückversicherungsverpflichtungen						
Krankheitskostenversicherung	-31.979	102.402	68	2.097	549,1	14,1
Berufsunfähigkeitsversicherung	0	0	0	0	0	0
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	96.204	107.822	94.425	105.740	77,9	79,4
Sonstige Kraftfahrtversicherung	15.229	15.223	15.227	15.224	68,0	64,3
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	559	597	47	44	-132,9	-12,7
Feuer- und andere Sachversicherungen	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung	107.353	60.080	100.309	56.989	44,1	24,6
Kredit- und Kautionsversicherung	-16	235	1	4	29,8	-0,4
Rechtsschutzversicherung	0	0	0	0	0	0
Beistand	0	0	0	0	0	0
Verschiedene finanzielle Verluste	-12.435	38.986	1.336	2.132	81,9	-44,1
Nicht-proportionale Nicht-lebenrückversicherungsverpflichtungen						
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	739	724	739	724	91,1	22,2
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	61.740	61.842	53.460	53.404	114,9	101,8
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	0	0	0	0	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	9.410	9.255	6.470	6.290	23,3	55,5
Lebenrückversicherungsverpflichtungen						
Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0
Lebenrückversicherung	88.011	86.971	78.119	77.059	40,7	38,8
Gesamt	334.815	484.137	350.200	319.708	64,3	61,0

Der Schwerpunkt der VöV Rückversicherung liegt auf der Rückversicherung des HUK-Geschäfts der öffentlichen Versicherungsunternehmen. Das Beitragsvolumen des HUK-Geschäfts hatte im Geschäftsjahr 2019 einen Anteil von 86,0 % an den Gesamtbeiträgen. Aus diesem Grunde stellen wir ergänzend zur DV 205/35 eine der Geschäftstätigkeit entsprechende Spartenaufteilung dar, die im Weiteren Gegenstand der Erläuterungen zum versicherungstechnischen Geschäftsverlauf ist.

Beitragseinnahmen

Die Bruttobeitragseinnahmen der VöV Rück sind im Geschäftsjahr von 484.137 Tsd. € um 149.322 Tsd. € oder 30,8 % auf 334.815 Tsd. € zurückgegangen. Dieser deutliche Rückgang ist auf die Abwicklung des Restkreditgeschäfts der öffentlichen Versicherer zurückzuführen, das nur zu einem geringen Teil im Selbstbehalt verblieb. Ohne Berücksichtigung des Restkreditgeschäfts stiegen die Bruttobeiträge um 36.726 Tsd. € oder 10,7 % auf 380.531 Tsd. €. Dieses Wachstum resultiert zum größten Teil aus dem Nichtlebensgeschäft mit einem Zuwachs von 35.684 Tsd. € auf 292.520 Tsd. €. Das Lebensgeschäft verzeichnete einen Anstieg um 1.040 Tsd. € auf 88.011 Tsd. €. Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung zeigten einen Anstieg von 30.493 Tsd. € auf 350.200 Tsd. €.

Das HUK-Geschäft, das im Geschäftsjahr einen Anteil von 86,0 % an den Gesamtbeiträgen hatte, verzeichnete einen Zuwachs um 35.671 Tsd. € oder 14,1 % auf 287.975 Tsd. €. Dieser Anstieg resultiert überwiegend aus Neugeschäft in der Sparte Haftpflichtversicherung. Gegenüber dem Vorjahr gingen die Beitragseinnahmen in der Kraftfahrtversicherung von 171.358 Tsd. € um 9.652 Tsd. € oder 5,6 % auf 161.706 Tsd. € zurück. In der Unfallversicherung, der kleinsten Sparte innerhalb des HUK Geschäfts, lag ein gemäßigtetes Beitragswachstum um 558 Tsd. € oder 4,6 % auf 12.660 Tsd. € vor. Die verdienten Nettobeiträge stiegen im HUK-Geschäft um 32.202 Tsd. € oder 13,6 % auf 268.781 Tsd. € an.

In den Sonstigen Versicherungszweigen werden die Auswirkungen der Abwicklung des Restkreditgeschäfts deutlich. Die Beiträge gingen von 144.862 Tsd. € um 186.0433 Tsd. € auf -41.171 Tsd. € zurück. Diese Negativbeiträge kommen durch hohe Storni in dieser Sparte zustande, denen keine neuen Beitragseinnahmen gegenüberstehen. Da das Restkreditgeschäft nur zu einem sehr geringen Teil im Selbstbehalt verbleibt, ist die Auswirkung für eigene Rechnung deutlich geringer. Die verdienten Nettobeiträge in den Sonstigen Versicherungszweigen gingen um 2.770 Tsd. € auf 3.300 Tsd. € zurück.

Die Lebenrückversicherung verzeichnete im Geschäftsjahr einen Anstieg der Bruttobeiträge um 1.040 Tsd. € auf 88.011 Tsd. €. Für eigene Rechnung stiegen die Beiträge um 1.061 Tsd. € auf 78.119 Tsd. €.

GEBUCHTE BEITRAGSEINNAHMEN NACH VERSICHERUNGSZWEIGEN 2019	Brutto		Netto	
	Veränderung zum Vorjahr		Veränderung zum Vorjahr	
	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %
Lebensversicherung	88.011	+ 1,2	78.119	+ 1,4
HUK insgesamt	287.975	+ 14,1	272.588	+ 15,1
Haftpflichtversicherung	113.608	+ 65,0	108.860	+ 69,1
Unfallversicherung	12.660	+ 4,6	12.247	+ 4,6
Kraftfahrt-Haftpflicht	139.028	- 6,6	130.892	- 6,7
Sonstige Kraftfahrt	22.678	+ 0,5	20.589	+ 0,7
Sonstige Versicherungszweige	-41.171	- 128,4	2.261	- 71,7
Gesamt	334.815	- 30,8	352.968	+ 9,7

Schadenaufwand

Gegenüber dem Vorjahr ist der Nettoschadenaufwand im Geschäftsjahr um 29.977 Tsd. € auf 225.04 Tsd. € angestiegen. Der größte Teil dieses Anstiegs entfällt auf die Sparte Haftpflicht mit einer Zunahme um 31.696 Tsd. €. Insgesamt stieg der Nettoschadenaufwand im HUK-Geschäft um 27.380 Tsd. €. Aus der Abwicklung der Schadenrückstellung hat sich – gegenüber einem Gewinn im Vorjahr – im Geschäftsjahr ein Verlust von 17.432 Tsd. € ergeben, der überwiegend in der Sparte Leben entstanden ist. Der Geschäftsjahresschadenaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um 9.844 Tsd. €.

Innerhalb der Sparten zeigte sich folgende Entwicklung:

- Die Nettoschadenbelastung in der Kraftfahrtversicherung ist im Geschäftsjahr zurückgegangen. Mit 115.947 Tsd. € liegt die Belastung um 6.228 Tsd. € unter dem Vorjahresschadenaufwand von 122.175 Tsd. €. Dieser Rückgang stammt überwiegend aus der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung, in der die Nettobelastung um 6.722 Tsd. € auf 105.177 Tsd. € sank. In der Sonstigen Kraftfahrtversicherung liegt die Schadenbelastung leicht über der Vorjahresbelastung mit einem Anstieg um 494 Tsd. €. Im Geschäftsjahr wickelten die Vorjahres-Schadenrückstellungen mit einem Verlust von 464 Tsd. € ab, nach einem Vorjahresgewinn von 5.065 Tsd. €. Der Geschäftsjahresschadenaufwand ging dagegen um 11.757 Tsd. € auf 115.482 Tsd. € zurück. Aufgrund der geringeren Beitragseinnahmen erhöhte sich die Nettoschadenquote von 76,0 % auf 76,5 %.
- In der Haftpflichtversicherung ist der Nettoschadenaufwand, der im Vorjahr deutlich zurückgegangen war, wieder angestiegen. Nach 33.903 Tsd. € im Vorjahr ist der Aufwand im Geschäftsjahr um 31.696 Tsd. € auf 65.599 Tsd. € angestiegen. Aus der Abwicklung der Schadenreserven wurde im Geschäftsjahr ein Gewinn von 6.097 Tsd. € erzielt (Vorjahr 3.693 Tsd. €). Der Aufwand für Geschäftsjahresschäden stieg von 37.597 Tsd. € um 21.906 Tsd. € auf 59.503 Tsd. € an. Die Schadenrückstellungen, die auch vorsorglich gebildete Spätschadenrückstellungen enthalten, erhöhten sich um 37.275 Tsd. €. Durch den hohen Beitragsanstieg ist die bilanzielle Schadenquote für eigene Rechnung von 52,9 % auf 62,5 % angestiegen.

- In der Unfallversicherung ist die Nettoschadenbelastung um 1.912 Tsd. € auf 8.488 Tsd. € angestiegen. Während der Geschäftsjahresschadenaufwand gegenüber dem Vorjahr um 3.074 Tsd. € auf 10.849 Tsd. € zunahm, wurde aus der Abwicklung der Schadenrückstellung ein Gewinn von 2.361 Tsd€ erzielt. Die Nettoschadenquote, die im Vorjahr bei 56,2 % lag, stieg im Geschäftsjahr auf 69,0 % an.
- In den Sonstigen Versicherungszweigen (Luftfahrt-, Eigenschaden-, Rechtsschutz-, Kranken-, Beistandsleistung und Restkreditversicherung) ist der Nettoschadenaufwand um 663 Tsd. € auf 3.197 Tsd.€ angestiegen. Wegen des geringen Nettobeitragsvolumens schwankt die Schadenquote regelmäßig stark. Im Geschäftsjahr erhöhte sie sich von 41,7 % auf 96,9 %.
- Die Nettoschadenbelastung in der Lebensversicherung nahm im Geschäftsjahr um 1.934 Tsd. € auf 31.811 Tsd. € zu. Die Nettoschadenquote erhöhte sich von 38,8 % auf 40,7 %.

NETTO-SCHADENQUOTEN		
Gesamtschadenaufwand in % der verdienten Nettobeiträge	2019	2018
Lebensversicherung	40,7	38,8
HUK insgesamt	70,7	68,8
Haftpflichtversicherung	62,5	52,9
Unfallversicherung	69,0	56,2
Krafftahrtversicherung	76,5	76,0
Sonstige Versicherungszweige	96,9	41,7
Gesamt	64,3	61,0

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind netto gegenüber dem Vorjahr um 5.986 Tsd. € auf 191.415 Tsd. € angestiegen. Bezogen auf die Beitragseinnahmen für eigene Rechnung reduzierte sich die Nettokostenquote von 57,6 % um 3,4 Prozentpunkte auf 54,2 %.

Entsprechend unseres Geschäftsmodells sind in den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb vom Geschäftsverlauf abhängige Rückgaben an die Mitgliedsunternehmen enthalten. Im Nichtlebengeschäft erfolgten gegenüber dem Vorjahr geringere Rückgaben, da das versicherungstechnische Ergebnis negativer verlaufen ist, obwohl der Schwankungsrückstellung ein Betrag entnommen wurde. Aus dem nichtversicherungstechnischen Geschäft wurde ebenfalls ein geringerer Ertrag gegenüber dem Vorjahr erwirtschaftet. Auch in der Sparte Leben lagen die Rückgaben leicht unter den Vorjahreswerten. Unseren Mitgliedsunternehmen haben wir bedingungsgemäß Rückgaben in Höhe von 109.082 Tsd. € (Vorjahr 117.083 Tsd. €) gutgeschrieben. Zusammen mit der Rückversicherungsprovision von 53.586 Tsd. € (Vorjahr 137.091 Tsd. €) zahlte die VöV Rück somit insgesamt 162.667 Tsd. € (Vorjahr 254.174 Tsd. €) an ihre Zedenten.

Die Aufwendungen für die Verwaltung der Rückversicherung stiegen auf 8.366 Tsd. € und lagen damit um 1.427 Tsd. € über dem Vorjahresniveau. Bezogen auf die Bruttobeiträge stieg der Kostensatz gegenüber dem Vorjahr von 1,43 % auf 2,50 %.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Gestiegene Nettobeiträge, ein erhöhter Nettoschadenaufwand und eine erhöhte Kostenbelastung führten im Geschäftsjahr zu einem versicherungstechnischen Verlust in Höhe von 60.336 Tsd. € nach einem Verlust im Vorjahr von 55.116 Tsd. €. Den Schwankungs- und ähnlichen Rückstellungen wurde ein Betrag von 6.136 Tsd. € entnommen (Vorjahr Zuführung 9.296 Tsd. €). Danach schloss die versicherungstechnische Rechnung mit einem Fehlbetrag von –54.200 Tsd. € (Vorjahr –64.412 Tsd. €).

A.3 ANLAGEERGEBNIS

Das Kapitalanlagemanagement der **VöV Rück** folgt den Grundsätzen einer angemessenen Rentabilität in Verbindung mit einem hohen Maß an Sicherheit. Neben der notwendigen Risikostreuung halten wir jederzeit eine ausreichende Liquidität unserer Investments aufrecht.

Trotz des weiter deutlich gesunkenen Zinsniveaus konnten wir auch im Geschäftsjahr 2019 unser geplantes Kapitalanlageergebnis erreichen. Ohne die Sondereffekte des Vorjahres betrug das gesamte Kapitalanlageergebnis nach Abzug des technischen Zinsertrags und der Aufwendungen für die Kapitalanlagen 57.982 Tsd. € (Vorjahr 66.813 Tsd. €).

Die Zusammensetzung des Kapitalanlageergebnisses – nach für die Bewertung zu Solvabilitätszwecken nach § 296 Abs. 1 (a) DVO verwendeten Vermögenswertklassen – stellt sich wie folgt dar:

KAPITALANLAGEERGEBNIS NACH VERMÖGENSWERTKLASSEN				
in Tsd.	2019 Erträge	2019 Aufwendungen	2018 Erträge	2018 Aufwendungen
Aktien	728	0	482	236
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	4.449	617	6.929	613
Anteile an Verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	6.117	0	7.925	1.270
Organismen für gemeinsame Anlagen	14.445	0	18.022	278
Anleihen	21.526	11	24.923	0
Darlehen und Hypotheken	14.791	7	14.385	10
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	9	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0	0
Depotforderungen	6.822	0	6.634	0
Derivate	0	70	0	591
Verwaltungskosten		2.596		2.121
Technischer Zinsertrag		7.594		7.376
Summe	68.878	10.896	79.309	12.496
Kapitalanlageergebnis	57.982		66.813	

Die Zusammensetzung des Kapitalanlageergebnisses nach Erfolgskomponenten stellt sich wie folgt dar:

KAPITALANLAGEERGEBNIS NACH ERFOLGSKOMPONENTEN		
in Tsd. €	2019	2018
Laufende Erträge	64.481	69.441
Zuschreibungen	609	226
Gewinne aus Abgang	3.788	9.050
Laufende Aufwendungen	-2.986	-2.499
Abschreibungen	-241	-503
Verluste aus Abgang	-75	-1.527
Technischer Zinsertrag	-7.594	-7.376
Kapitalanlageergebnis	57.982	66.813

Der laufende Ertrag aus den Kapitalanlagen lag im Geschäftsjahr mit 64.481 Tsd. € um 4.960 Tsd. € unter dem Vorjahresertrag von 69.441 Tsd. €. Im Wesentlichen resultiert dies aus niedrigeren Ausschüttungen der Investmentanteile, die den Ertrag aus Organismen für gemeinsame Anlagen um 4.187 Tsd. € reduziert haben. Die höchste Steigerung innerhalb der Vermögenswertklassen ergab sich mit 395 Tsd. € bei Darlehen und Hypotheken. Aufgrund des mit dem Zinsniveau weiter gesunkenen Durchschnittskupons haben sich die Erträge aus den Anleihen um 1.514 Tsd. € auf 21.526 Tsd. € reduziert. In den übrigen Anlageklassen liegen sie auf dem Niveau der Vorjahreserträge.

Der Saldo aus Zu- und Abschreibungen fiel im Geschäftsjahr positiv und damit über dem Saldo des Vorjahres aus. Aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden im Wesentlichen durch den Verkauf eines Aktienfonds und eines Grundstücks Gewinne in Höhe von 3.788 Tsd. € (Vorjahr 9.050 Tsd. €) erzielt. Nach dem Verkauf von zwei Grundstücken im Vorjahr hat die VöV Rück den strategischen Abbau von direkt gehaltenen Immobilien auch im Geschäftsjahr fortgesetzt. Dem gegenüber standen Abgangsverluste von 75 Tsd. € (Vorjahr 1.527 Tsd. €). Die Gewinne und Verluste des Vorjahres basierten auch auf Verkäufen von Anteilen an Beteiligungen und Organismen für gemeinsame Anlagen an den Sachwertfonds, die im Geschäftsjahr 2019 nicht stattgefunden haben. Die insgesamt um 9.840 Tsd. € gesunkenen Erträge führen bei um 1.009 Tsd. € gesunkenen Aufwendungen insgesamt zu einem Rückgang des Kapitalanlageergebnisses um 8.831 Tsd. €.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Anlagen in Verbriefungen bestanden im Berichtszeitraum nicht.

Qualitative und quantitative Informationen über das Anlageergebnis der Gesellschaft im Berichtszeitraum sind ausführlich im Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr 2019 auf den Seiten 14ff. dargestellt. Der Geschäftsbericht wurde auf Grundlage des handelsrechtlichen Einzelabschlusses der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 erstellt.

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

In der nachfolgenden Übersicht stellen wir die Sonstigen Erträge und Aufwendungen der **VÖV Rück** dar:

SONSTIGES ERGEBNIS		
in Tsd. €	2019	2018
Sonstige Erträge		
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	7.803	17.229
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	95	488
Währungskursgewinne	5	0
Sonstige Erträge	27	10
Summe	7.930	17.727
Sonstige Aufwendungen		
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	568	488
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.152	1.289
Währungskursverluste	25	28
Sonstige Aufwendungen	7.827	17.351
Summe	9.572	19.156
Saldo	-1.642	-1.429

Die Trennung der Rückversicherungs- und Berufsverbandstätigkeiten der öffentlichen Versicherer wurde zum 1. Juli 2019 durch die Ausgliederung des Berufsverbands aus der Körperschaft öffentlichen Rechts (KöR) in den Verein „Verband öffentlicher Versicherer e.V.“ mit Sitz in Berlin vollzogen. Für das 2. Halbjahr 2019 wurden daher keine Einnahmen aus der Berufsverbandstätigkeit mehr vereinnahmt. Diese Änderung spiegelt sich im deutlichen Rückgang der Erträge aus erbrachten Dienstleistungen wider.

Der Rückgang der Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge begründet sich durch im Vorjahr enthaltene Zinsen aus Steuererstattungen, die im Geschäftsjahr erwartungsgemäß nicht angefallen sind.

Analog der Erträge aus erbrachten Dienstleistungen sind auch die Sonstigen Aufwendungen durch die Ausgliederung der Berufsverbandstätigkeiten deutlich gesunken. Der Rückgang der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ist im Wesentlichen auf gesunkene Aufwendungen für Negativzinsen und niedrigere Zinszuführungen für Rückstellungen im Personalbereich zurückzuführen.

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Eigenkapital

Das nicht eingezahlte Stammkapital (Gezeichnetes Kapital) der VöV Rück beträgt unverändert 13.000 Tsd. €. Mit der Einstellung des Jahresüberschusses von 1.947 Tsd. € erhöhten sich die Gewinnrücklagen zum 31. Dezember 2019 auf 79.513 Tsd. €.

Bezogen auf die verdienten Nettobeiträge entspricht dies einer Quote von 22,8 % (Vorjahr 24,3 %).

Rating: A+

Die Ratingagentur Assekurata hat die Bonität der VöV Rück im Jahr 2019 beurteilt und diese mit dem Rating „A+“ (starke Bonität) und einem stabilen Ausblick bewertet. Die Agentur bestätigt die Ausstattung mit hohen Sicherheitsmitteln und eine sehr risikobewusste versicherungstechnische Steuerung. Die VöV Rück profitiert von einer Rückgabensystematik und einem darin enthaltenen Risiko- und Erfolgspuffer, der die Gefahr von Bilanzverlusten auf ein geringes Maß reduziert. Laut Einschätzung der Ratingagentur kann die VöV Rück die Sicherheitsmittelanforderungen nach Solvency II übererfüllen.

B. Governance-System

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

1. Aufbau und Organisation des Governance-Systems

Unternehmensverfassung

Die Gesellschaft wird in der Rechtsform einer Körperschaft öffentlichen Rechts geführt und verfügt über drei Organe: die Mitgliederversammlung, den Vorstand und den Verwaltungsrat. Aufgaben, Befugnisse, Rechte und Pflichten der Organe ergeben sich aus den einschlägigen gesetzlichen Normen sowie den Unternehmensstatuten (Satzung, Geschäftsordnungen für Verwaltungsrat und Vorstand nebst Geschäftsverteilungsplan sowie den unternehmensinternen Richtlinien).

Vorstand

Der Vorstand der Gesellschaft setzt sich im Berichtszeitraum aus drei Mitgliedern zusammen.

Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung, insbesondere legt er die Ziele des Unternehmens und seine Strategie fest. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und verpflichtet, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Der Vorstand ist für ein angemessenes Risikomanagement und -controlling im Unternehmen verantwortlich. Er hat dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden und wirkt auf deren Beachtung durch das Unternehmen hin (Compliance).

Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands werden den Vorstandsmitgliedern die einzelnen Geschäftsbereiche im Geschäftsverteilungsplan zugeordnet.

Jedes Vorstandsmitglied führt sein Ressort eigenverantwortlich. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung sowie wichtige Geschäftsvorgänge werden im Gesamtvorstand besprochen bzw. dort entschieden.

Verwaltungsrat

Gemäß § 12 der Satzung besteht der Verwaltungsrat aus einem Vorsitzenden, einem stellvertretenden Vorsitzenden und höchstens zehn weiteren Mitgliedern. Die von der Mitgliederversammlung zu wählenden Mitglieder sollen Vorstandsmitglieder von Mitgliedern der Körperschaft sein. Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und berät ihn dabei. In der Geschäftsordnung für den Vorstand ist zudem festgelegt, bei welchen Angelegenheiten die Zustimmung des Verwaltungsrats einzuholen ist. Entsprechend einer für (Rück-)Versicherungsunternehmen geltenden Sonderregelung bestellt der Verwaltungsrat zudem den Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss.

Zusammenwirken von Vorstand und Verwaltungsrat

Vorstand und Verwaltungsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen.

Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Verwaltungsrat in regelmäßigen Abständen ab und berichtet ihm turnusmäßig sowie anlassbezogen über alle für das Unterneh-

men relevanten Fragen. Darüber hinaus berichtet der Vorstand dem Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats über spezielle Themen im Rahmen dessen Zuständigkeit. Der Verwaltungsrat hat die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands näher festgelegt. Bestimmte Arten von Geschäften darf der Vorstand nur mit Zustimmung des Verwaltungsrats vornehmen, zum Beispiel bestimmte Investitionen und Desinvestitionen gemäß § 5 der Geschäftsordnung für den Vorstand. Ferner ist dem Personalausschuss des Verwaltungsrats gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Vorstand jährlich eine Liste sämtlicher Nebentätigkeiten der Vorstandsmitglieder vorzulegen. Daneben entscheidet der Verwaltungsrat in allen Vorstandsangelegenheiten (u.a. Bestellung, Vergütungsfragen) und beschließt diesbezügliche Leitlinien.

Arbeit der Ausschüsse

Der Verwaltungsrat hat drei Ausschüsse, die sich vorbereitend mit den im Verwaltungsrat anstehenden Themen und Beschlüssen befassen. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten in den Verwaltungsratssitzungen.

Der Personalausschuss bereitet die zu fassenden Beschlüsse zu Vorstandsangelegenheiten vor. Darüber hinaus befasst er sich mit Aufsichtsrats-, Beirats- und vergleichbaren Mandaten der Vorstandsmitglieder sowie mit der Nachfolgeplanung, soweit sie Vorstandsfunktionen betrifft.

Der Prüfungsausschuss erörtert den Jahresabschluss der Gesellschaft, den Geschäftsbericht sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers für das abgeschlossene Geschäftsjahr und leitet entsprechende Empfehlungen an den Verwaltungsrat weiter. Eine weitere wichtige Aufgabe nimmt der Ausschuss mit der stetigen Überwachung der Risikolage und des Risikomanagements des Unternehmens und der Erörterung der Risikostrategie wahr. Hierfür lässt er sich vom Inhaber der Risikomanagementfunktion – zusätzlich zu deren regelmäßigen schriftlichen Berichten – ausführlich mündlich informieren. Regelmäßig wird auch das interne Kontrollsystem erörtert.

Der Kapitalanlageausschuss bespricht regelmäßig die Strategische Asset-Allokation und die Entwicklung der Kapitalanlageergebnisse.

Neben den drei vom Verwaltungsrat eingesetzten Ausschüssen hat die Gesellschaft einen Rückversicherungsausschuss eingerichtet, der sich aus Vertretern der Mitglieder zusammensetzt. Aufgabe des Ausschusses ist es, den Vorstand auf Basis der vom Verwaltungsrat beschlossenen Grundsätze für die Rückversicherung über grundlegende operative Fragestellungen der Rückversicherung zu beraten und Empfehlungen auszusprechen.

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung von Vorstand und Verwaltungsrat. Darüber hinaus wählt die Mitgliederversammlung die Mitglieder des Verwaltungsrats einschließlich des Vorsitzenden und seines Stellvertreters und beschließt insbesondere über Satzungsänderungen und einzelne Kapitalmaßnahmen.

Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen

Der Vorstand hat die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematische Funktion sowie Interne Revision eingerichtet und deren Organisation, Aufgaben und Zusammenarbeit in einer Governance-Leitlinie festgelegt.

Die Inhaber der Schlüsselfunktionen sind hinsichtlich der Ausübung ihrer Funktion unmittelbar dem Vorstand unterstellt und berichten direkt an ihn. Ihre Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Befugnisse sind in Leitlinien definiert. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen unterstützen den Vorstand in seiner Leitungsfunktion im Unternehmen.

Ein unabhängiges und objektives Arbeiten der Funktionen ist durch die organisatorische Stellung und Aufgabenzuweisung sichergestellt. Sie haben Zugang zu allen für die Ausübung ihrer Tätigkeiten benötigten Informationen. Zusätzlich findet ein angemessener Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen, dem Vorstand und dem Verwaltungsrat sowie im Governance-Komitee und Leitungskreis statt. Hierzu zählen auch regelmäßige Abstimmungen, insbesondere zur Fortentwicklung und Überprüfung des Governance-Systems gemäß § 23 Abs. 2 VAG. Die Schlüsselfunktionen sind sowohl in personeller Hinsicht als auch bezüglich der Sachmittel angemessen ausgestattet.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Das Unternehmen hat das Governance-System bzw. einzelne Unternehmensleitlinien punktuell an aktuelle Gegebenheiten (u.a. im Rahmen der Ausgliederung des Berufsverbands) angepasst.

2. Vergütung

Die Vergütung des Vorstands orientiert sich in horizontaler Perspektive an einem Marktvergleich und vertikal an der übrigen Vergütungsstruktur innerhalb der Gesellschaft. Die jährliche feste Grundvergütung besteht aus einem versorgungsfähigen und einem nicht versorgungsfähigen Bestandteil. Der Maximalwert der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder ist auf maximal 20 % der gesamten festen Grundvergütung begrenzt. Die variable Vergütung orientiert sich an marktüblichen Größenordnungen, die der Bedeutung der Tätigkeit des Vorstands für den Geschäftserfolg Rechnung tragen. Die Auszahlung von 60 % der variablen Vergütung wird, beginnend mit dem Ende des Geschäftsjahres, für welches die variable Vergütung gewährt wird, um drei Jahre aufgeschoben.

Die Vergütungsstruktur des Verwaltungsrats wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt. Sie enthält keine variablen Bestandteile und orientiert sich in horizontaler Perspektive an einem Marktvergleich und vertikal an der übrigen Vergütungsstruktur innerhalb der Gesellschaft. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates erhält das Doppelte der Vergütung eines Verwaltungsratsmitglieds, der stellvertretende Vorsitzende das Anderthalbfache. Ist ein Verwaltungsratsmitglied bereits Mitglied im Aufsichtsrat der Deutschen Rückversicherung AG, halbiert sich die anzusetzende Vergütung der VöV Rück.

Die Vergütungsstruktur der Gesellschaft für Mitarbeiter und Inhaber von Schlüsselfunktionen basiert auf den auf Unternehmensseite vom Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland e. V. abgeschlossenen Tarifverträgen für die private Versicherungswirtschaft. Die Gewährung von

variablen Vergütungsbestandteilen richtet sich nach der im Rahmen des unternehmenseigenen Karrieremodells definierten Karrierestufe und orientiert sich an marktüblichen Größenordnungen. Das Karrieremodell definiert die erzielbaren variablen Vergütungsbestandteile der Mitarbeiter und der Inhaber von Schlüsselfunktionen, die zwischen 0 % und 40 % des jährlichen Festgehalts liegen können. Inhaber von Leitungsfunktionen können dabei bis zu maximal 40 % ihres Jahresfestgehaltes als variable Vergütung beziehen, Mitarbeiter der Karrierestufe Senior Referent bis zu maximal 20 %, Mitarbeiter der Karrierestufe Referent bis zu maximal 10 % des Jahresfestgehaltes. Diese Staffelung bildet die jeweilige gesteigerte Übernahme von Verantwortung in den Karrierestufen ab, die entsprechend durch die sich erhöhende Beteiligung am Unternehmenserfolg abgebildet wird.

Die Erfolgskriterien für die Bemessung variabler Vergütung orientieren sich an am ökonomischen Erfolg der Gesellschaft bemessenen Unternehmens- und individuellen Zielen. Beide Zielkomponenten werden jährlich neu festgelegt. Für Mitglieder des Vorstands beträgt aufgrund der Übernahme der Gesamtverantwortung für den Unternehmenserfolg der Anteil an der Zielerreichung 80 % der Unternehmensziele und 20 % der individuellen Ziele. Für Mitarbeiter und Inhaber von Schlüsselfunktionen beträgt der Anteil der Unternehmensziele und der individuellen Ziele an der Zielerreichung jeweils 50 %.

Durch die Aufnahme individueller Ziele wird für diese Mitarbeitergruppen der eigene Beitrag am Unternehmenserfolg sichtbar und fördert somit die Arbeitszufriedenheit und Motivation.

Insgesamt honoriert das Zielbonussystem die Erreichung von Ergebnis- und Leistungszielen. Da sich diese aus den Unternehmenszielen ableiten, ist die Zielvereinbarung in Verbindung mit einer variablen Vergütung ein integriertes Steuerungsinstrument. Die variable Vergütung unterstützt dabei die Durchführung des Zielerreichungsprozesses. Durch die Begrenzung der variablen Vergütung auf maximal 40 % nimmt dieser Gehaltsbestandteil nicht den wesentlichen Teil der Gesamtbezüge der betroffenen Mitarbeiter ein. Damit soll vermieden werden, dass der Fokus bei der Umsetzung der jeweiligen Aufgaben zu sehr auf das Erreichen der individuellen Ziele gelegt wird. Gleichzeitig lässt diese Regelung die Belohnung individueller Erfolge durch eine adäquate und marktkonforme Entlohnung zu.

Im Rahmen der Altersversorgung werden für Mitarbeiter, Inhaber von Schlüsselfunktionen und Mitglieder des Vorstands Zusagen gewährt, die auf einem beitragsorientierten Modell beruhen oder sich als Prozentsatz der zuletzt vor dem Ausscheiden gewährten festen pensionsberechtigten Bezüge errechnen.

Die Vorstände erhalten eine Altersversorgung in Höhe von 50 % bis 59 % des ruhegeldfähigen Jahresgehaltes. Dieser Versorgungssatz steigt mit Ablauf jeden weiteren Jahres der Zugehörigkeit um 0,7 bis 1,2 Prozentpunkte. Maximal können 60 % bis 65 % des ruhegeldfähigen Jahresgehaltes erreicht werden. Ansprüche aus früheren Dienstverhältnissen, weitere Versorgungsbezüge vom Deutschen Rück Konzern und Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung werden angerechnet. Letzteres soweit sie nicht auf Beiträgen beruhen, die vom Vorstand selbst geleistet wurden.

Die Inhaber von Schlüsselfunktionen erhalten je nach Eintrittsdatum eine beitragsorientierte Leistungszulage oder eine Versorgung in Form einer Direktzusage.

Die beitragsorientierte Leistungszulage wird über den Durchführungsweg Unterstützungskasse im Rahmen einer Kombination aus arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanzierter betrieblicher Altersversorgung gewährt.

Die Höhe der monatlichen Arbeitnehmerzuwendung beträgt für die Dauer des Arbeitsverhältnisses 2 % bzw. 3 % und die Höhe der monatlichen Arbeitgeberzuwendung beträgt 6 % bzw. 9 % des ruhegehaltfähigen Monatsgehalts.

Die Direktzusage sieht eine monatliche Altersrente ab Alter 65 vor. Die Höhe der Leistung hängt von einem Prozentsatz ab, welcher sich nach der Dauer der Dienstzugehörigkeit richtet. Der Prozentsatz kann maximal 20 Prozent betragen. Die monatliche Altersrente setzt sich aus zwei Teilen zusammen: Der Prozentsatz, angewandt auf den Teil des letzten monatlichen Gehalts bis zur Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung zuzüglich des dreieinhalbfachen Prozentsatzes, angewandt auf den Teil des letzten monatlichen Gehalts oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze. Angerechnet werden Leistungen aus einer bei der Provinzial Rheinland abgeschlossenen Direktversicherung.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten keine Versorgungszusagen.

3. Wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Personen

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen wurden im Berichtszeitraum nicht abgeschlossen.

B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Anforderungen

Die fachliche Qualifikation der Personen mit Schlüsselaufgaben setzt eine der jeweiligen Position angemessene Berufserfahrung sowie ausreichende Kenntnisse und Fähigkeiten voraus, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der jeweiligen Aufgabe bzw. Position erforderlich sind. Für den Vorstand und den Verwaltungsrat sind zudem spezielle Qualifikationsanforderungen einzuhalten, die sich aus gesetzlichen Vorgaben und der Verwaltungspraxis der Aufsichtsbehörden ergeben.

Ein Vorstandsmitglied muss vor allem über fundierte Kenntnisse der (Rück)Versicherungs- und Finanzmärkte verfügen sowie ausreichend Wissen und Erfahrung zu finanz- und versicherungsmathematische Analysen mitbringen. Zudem müssen ihm die wesentlichen Geschäftsstrategien und -modelle sowie auch die diversen aufsichtsrechtlichen Anforderungen vertraut sein. Die erforderliche Leitungserfahrung sollte aus einer Führungstätigkeit derselben Branche resultieren.

Um ihrer Kontroll- bzw. Überwachungsfunktion nachkommen zu können, müssen auch Verwaltungsratsmitglieder über die hierzu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Mindestens ein Mitglied des Verwaltungsrats muss Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung besitzen. Der Verwaltungsrat der VöV Rück ist ausschließlich mit Vorständen aus der Branche besetzt, sodass die erforderliche Qualifikation erfüllt wird.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Schlüsselfunktionsinhaber orientieren sich eng an den jeweiligen Aufgaben der Funktion, d.h. die Fachkenntnisse richten sich nach den jeweils erforderlichen Kernkompetenzen. Neben der entsprechenden beruflichen Qualifikation zählen hierzu u.a. auch analytische Fähigkeiten, Problemlösungskompetenz sowie hierarchieübergreifende Kommunikationsfähigkeit.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung werden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität erfüllt, d.h. unserer unternehmensindividuellen Risiken, der Art und des Umfangs des Geschäftsbetriebes. So sind die erforderlichen Kenntnisse immer bezogen auf das allgemeine Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld, in dem wir tätig sind, zu betrachten.

Die mit Schlüsselaufgaben betrauten Personen müssen im Rahmen der persönlichen Zuverlässigkeit verantwortungsvoll und integer sein und ihre Tätigkeiten pflichtbewusst sowie mit der gebotenen Sorgfalt erfüllen. Weder dürfen Interessenkonflikte bestehen, noch darf sich die Person im Vorfeld der Ernennung/Bestellung durch strafbare Handlungen als nicht zuverlässig erwiesen haben.

Die Anforderungen an die einzelnen Personenkreise haben wir in einer Unternehmensleitlinie definiert.

Bewertungsprozess

Zur Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit haben wir im Rahmen der Ämter- bzw. Stellenbesetzung für die einzelnen betroffenen Personenkreise strukturierte Auswahlprozesse – u.a. mehrstufige Bewerbergespräche, Assessments, ggf. Einschaltung von Personalberatern etc. – festgelegt und jeweils konkrete Anforderungsprofile (bzgl. Ausbildung/Studium, Berufserfahrung und

Branchenexpertise) definiert. Als Nachweis für die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit werden von den betroffenen Personen geeignete Unterlagen (u.a. Lebenslauf, Arbeitszeugnisse, Fortbildungsnachweise, Führungszeugnis etc.) angefordert und im Einzelfall Anzeigepflichten festgelegt, so etwa die Offenlegung von Interessenkonflikten von Verwaltungsratsmitgliedern.

Die Entscheidungsprozesse werden angemessen dokumentiert und gemeinsam mit den zugrunde gelegten Unterlagen aufbewahrt.

Um die Qualifikationsanforderungen auch während der Zeit der Ausübung der Funktion sicherzustellen, werden die betreffenden Personen regelmäßig überprüft und ggf. entsprechende Weiterbildungs- bzw. personelle Maßnahmen vorgesehen. Zudem werden anlassunabhängig bei Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsgremium im Rahmen der jeweiligen Wiederbestellung sowie bezüglich der Schlüsselfunktionen alle drei Jahre anhand eines vorgegebenen Fragebogens Selbstauskünfte zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit eingeholt.

Ferner hat das Unternehmen konkrete Anlässe und Sachverhalte festgelegt, bei denen zwingend eine erneute Überprüfung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit vorzunehmen ist, beispielsweise bei Tätigkeitserweiterung oder -wechsel und bei konkreten Anhaltspunkten, die die persönliche Zuverlässigkeit gefährden könnten.

B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

1. Organisation des Risikomanagements (Aufbauorganisation)

Mit der Aufbauorganisation des Risikomanagements werden für die VöV Rück die Verantwortlichkeiten und Rollen beim Management und Controlling von Risiken definiert. Das Management der Risiken erfolgt auf Basis zentraler Vorgaben und Regelungen in den jeweiligen Geschäftsbereichen. Das Risikocontrolling erfolgt – wo immer möglich und sinnvoll – unabhängig von der Unternehmenssteuerung.

1.1 Aufsichtsgremien

Der Verwaltungsrat bildet zusammen mit dem Vorstand das Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (VMAO) im Rahmen von Solvency II. Dem VMAO werden im Rahmen von Solvency II umfangreiche Rechte und Pflichten zugeordnet. Der wesentliche Teil der Aufgaben wird dabei durch den Vorstand wahrgenommen.

Im Fokus der Tätigkeit des Verwaltungsrats steht, neben personellen Entscheidungen und den Prüfungspflichten in Bezug auf den Jahresabschluss, die Prüfung der Geschäftsstrategie und der damit verbundenen Risikostrategie des Unternehmens. Der Verwaltungsrat vergewissert sich im Rahmen der internen ORSA-Berichterstattung bzw. der Risikoberichterstattung, dass zur Umsetzung der Risikostrategie geeignete Systeme, Methoden und Prozesse eingerichtet sind, und bewertet die ihm vorgelegten Berichte über die Risikoexponierung des Unternehmens.

Die ordentlichen Verwaltungsratssitzungen der VöV Rück finden dreimal jährlich statt. Darin wird der Verwaltungsrat über die Risikosituation und die Risikoentwicklung durch den Abteilungsleiter der Abteilung Konzerncontrolling und integriertes Risikomanagement und den Inhaber der Risikomanagementfunktion informiert. In der Herbstsitzung des Verwaltungsrats erfolgt der interne ORSA-Bericht, der neben der Risikoberichterstattung auch detaillierte Informationen zu den Ergebnissen des ORSA-Prozesses beinhaltet.

Zusätzlich zur regulären Berichterstattung werden die Kontrollgremien bei wesentlichen Entwicklungen ad hoc über die Auswirkungen auf die Risikoposition informiert. Als wesentliche Entwicklungen gelten Limitverletzungen, adverse Entwicklungen der Kapitalmärkte sowie Ereignisse, die zur Durchführung eines außerordentlichen ORSA führen.

1.2 Vorstand

Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Verwaltungsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Aus der Geschäftsstrategie leitet er unter Berücksichtigung der in den Risikoleitlinien festgelegten Rahmenbedingungen die Risikostrategie ab. Diese definiert, mit welchen Maßnahmen und Aktivitäten bei der Umsetzung der angestrebten Geschäftsziele die Vorgaben bezüglich des Risikomanagements eingehalten werden.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Umsetzung der Risikostrategie und sorgt für ein angemessenes und funktionierendes Risikomanagement und Risikocontrolling.

Grundlage für die Funktionsfähigkeit des Solvency-II-Aufsichtsregimes und damit auch für die ordnungsgemäße Funktion des Risikomanagements ist die Implementierung und Ausstattung der Schlüsselfunktionen. Diese berichten mindestens einmal jährlich direkt und schriftlich über die Arbeitsergebnisse und ihre Funktionsfähigkeit an den Vorstand.

1.3 Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion ist Teil der Abteilung Konzerncontrolling und integriertes Risikomanagement, in der auch die versicherungsmathematische Funktion angesiedelt ist.

Die Risikomanagementfunktion koordiniert die Risikomanagementaktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen. Entwicklung und Umsetzung von Strategien, Methoden, Prozessen und Meldeverfahren, die erforderlich sind, um die eingegangenen oder potenziellen Risiken kontinuierlich auf Einzelbasis und aggregierter Basis sowie ihre Interdependenzen zu erkennen, zu messen, zu überwachen, zu managen und darüber Bericht zu erstatten. Sie ist generell für die Überwachung des Risikomanagementsystems verantwortlich, identifiziert mögliche Schwachstellen, berichtet darüber an den Vorstand und entwickelt Verbesserungsvorschläge. Die Risikomanagementfunktion ist für die aufsichtsrechtlichen Prozesse ihre Organisationseinheit betreffend verantwortlich.

Eine wesentliche Aufgabe ist dabei die Bewertung und Analyse aller Risiken des Unternehmens und des konsolidierten Gesamtrisikos auf Unternehmensebene mittels angemessener Risikomodellansätze. Die Entwicklung und die Dokumentation der Risikomessung werden durch die Risikomanagementfunktion durchgeführt. Die Risikomanagementfunktion testet und validiert partielle Interne Risikomodelle und gewährleistet die Leistungsfähigkeit der Modelle insgesamt. Die Leistungsfähigkeit wird auch im Rahmen der Validierung des Standardmodells im ORSA implizit überprüft und dokumentiert.

Die Analyseergebnisse der Versicherungsmathematischen Funktion fließen in die verschiedenen Risikomodelle sowie in die ORSA- und Risikoberichterstattung ein. Die RMF ist in wichtige Entscheidungsprozesse mit Bezug zum Risikomanagement eingebunden. Dazu zählen das Investment Committee, das Underwriting Committee sowie das Compliance Committee.

Generell verfolgt die Risikomanagementfunktion einen prospektiven Ansatz, d.h. Risiken werden insbesondere in Bezug auf die erwartete bzw. geplante Entwicklung des Unternehmens analysiert und es wird auf Fehlentwicklungen hingewiesen. Neben der generellen Beratung des Vorstands in Risikomanagementfragen wird eine Stellungnahme der Risikomanagementfunktion bei allen Entscheidungen eingeholt, die Einfluss auf die Eigenmittelstrategie oder einen signifikanten Einfluss auf die Risikosituation haben können.

Ergeben sich aus den Analysen und Stellungnahmen des Risikomanagements Indikationen, die auf eine wesentliche Änderung der Risikosituation hinweisen und damit die definierten Kriterien für einen Ad-hoc-ORSA erfüllt, ist ein solcher Prozess entsprechend den Richtlinien durchzuführen.

1.4 Risikoverantwortliche

Für alle identifizierten Risiken sind entsprechende Risikoverantwortliche definiert.

Die Risikoverantwortlichen sorgen für die Bewertung, Steuerung und Kontrolle der Risiken in den von ihnen verantworteten Geschäftsbereichen. Dies umfasst

- die Einhaltung der bestehenden Regelungen und Limits,
- die Einrichtung angemessener interner Kontrollen,
- die Schaffung von Risikotransparenz durch regelmäßige Berichterstattung an das zentrale Risikocontrolling,
- die Inventur der Risiken des Geschäftsbereichs im Rahmen der mindestens einmal jährlich durchgeführten Risikoworkshops,
- Ad-hoc-Berichterstattungen an das Konzerncontrolling und integrierte Risikomanagement, falls sich die Risikolage oder die Einschätzung zu den verantworteten Risiken unterjährig geändert hat oder ein Risiko- oder Warnlimit verletzt wurde.

Risikoverantwortliche sind üblicherweise Mitarbeiter der 1. und 2. Führungsebene. Wenn mehrere Führungskräfte für ein Risikofeld oder ein Risiko verantwortlich sind, hat der Ressortleiter eine entsprechende Koordination sicherzustellen. Die Risikoverantwortlichen sind im Risikoinformationssystem dokumentiert. Die Verantwortlichkeiten werden regelmäßig in den Risikoworkshops überprüft und gegebenenfalls angepasst.

1.5 Risikocontroller

1.5.1 Chief Underwriting Officer (Nichtleben)

Der Chief Underwriting Officer (CUO) stellt die unabhängige Kontrolle des Underwritings sicher. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe wird er durch das Zentrale Underwriting Management (ZUM) unterstützt.

Die Ergebnisse der Risikoanalysen partieller Interner Modelle sind Basis für wesentliche Instrumente und Aufgaben innerhalb der Gesellschaft. Dies sind unter anderem

- die Zeichnungsrichtlinien,
- die Retrozessionsabgaben,
- die Validierung des Solvency-II-Standardmodells.

Das ZUM übernimmt die Federführung bei der Aufstellung der Zeichnungsrichtlinien. Die Zeichnungsrichtlinien gewährleisten einen einheitlichen Standard im Underwriting. Die Zeichnungsrichtlinien werden jährlich geprüft und etwaige Änderungen durch den Vorstand verabschiedet.

1.5.2 Underwriting Committee

Das Underwriting Committee entscheidet bei besonderen Geschäftsvorfällen im Rahmen der Erneuerung Nichtleben über das weitere Vorgehen. Die Mitglieder des Underwriting Committee sind bestrebt, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Sollte dies nicht gelingen, so wird dieser Fall dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt. Das Underwriting Committee wird aus Verantwortlichen (Vorstände, Bereichsleiter oder Abteilungsdirektoren) der Fachbereiche Markt, Underwriting, Konzerncontrolling sowie der RMF gebildet.

1.5.3 Risikocontrolling Leben

In der VöV Rück wird ausschließlich Geschäft auf genossenschaftlicher Grundlage betrieben. Es besteht eine diesbezüglich durch den Vorstand beschlossene Zeichnungsrichtlinie.

Die Leitung des Bereichs Leben/Kranken Markt- und Produktmanagement übernimmt die Koordination und Kommunikation im Rahmen der Risikokontrollfunktion Leben und ist namentlich im Risikoinformationssystem dokumentiert. Sie ist federführend bei der Aufstellung der Zeichnungsrichtlinien. Diese werden regelmäßig geprüft und etwaige Änderungen durch den Vorstand verabschiedet.

1.5.4 Risikocontrolling Kapitalanlagen

Für die VöV Rück wurde ein Kapitalanlageausschuss gebildet, der das Controlling der Kapitalanlagen auf Ebene des Verwaltungsrats sicherstellt.

Die Risikomessung und das Risikoreporting erfolgen grundsätzlich auf monatlicher Basis und beinhalten:

- Ist-Daten und Hochrechnungen des aktuellen Jahres für Buchwerte, Marktwerte, GuV und Performance
- Entwicklung der Anlagerisiken (z.B. mittels Ergebnisses des Internen Modells, des Standardmodells und anderer adäquater Risikokennzahlen)
- Erstellung und Dokumentation von Szenario-Analysen der Kapitalanlagen bzw. des Marktrisikos

Die Berichterstattung wird durch das Kapitalanlagecontrolling im Bereich Kapitalanlagen sichergestellt.

1.5.5 Investment Committee

Das unabhängige Risikocontrolling der Kapitalanlagen wird durch das Investment Committee sichergestellt. Zum IC gehören der Vorstandsvorsitzende, der Ressortvorstand Kapitalanlagen, der Leiter Kapitalanlagen, der Leiter Konzerncontrolling und integriertes Risikomanagement, der Leiter Rechnungswesen, der Inhaber der Risikomanagementfunktion sowie die Abteilungsleiter der Abteilungen Kapitalanlagecontrolling, Strategische Asset-Allokation und Marktrisiko.

Die unterjährige Entwicklung der Kapitalanlagen sowie die Einhaltung der Risikolimits für die Kapitalanlage sind im Rahmen der Berichterstattung an das Investment Committee zu dokumentieren. Die Sitzungen des Investment Committees unter Leitung des Bereichsleiters Kapitalanlagen finden monatlich statt.

1.5.6 Risikocontroller in den Geschäftsbereichen

Der Risikocontroller unterstützt den Risikoverantwortlichen in der Bewertung, Steuerung und Kontrolle der identifizierten Risiken, wo immer die Organisationsstruktur dies zulässt und dies sinnvoll erscheint. In dieser Funktion ist er Ansprechpartner für die Risikomanagementfunktion. Die Risikocontroller sind im Risikoinformationssystem dokumentiert. Die Verantwortlichkeit wird regelmäßig in den Risikoworkshops überprüft und gegebenenfalls angepasst.

2. Integrierter Risikomanagementprozess (Ablauforganisation)

Das Risikomanagement basiert auf zwei zentralen Prozessen. Dies sind das Risikocontrolling der Einzelrisiken sowie der quantitative Risikomanagementprozess. Die Prozesse stellen aus der Bottom-up- und aus der Top-down-Perspektive sicher, dass die Risiken innerhalb der VöV Rück identifiziert, gemessen und gesteuert werden.

Das Risikocontrolling der Einzelrisiken hat das Ziel, eine vollständige Übersicht aller Risiken zu erstellen, diese betreffend Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung zu bewerten, Risikomanagementmaßnahmen zu initiieren und zu dokumentieren und eine adäquate Berichterstattung innerhalb des Unternehmens an die verantwortlichen Gremien und die Aufsichtsbehörden zu etablieren. Basis dieses Prozesses sind die jährlich durchgeführten Risikoworkshops der Risikoverantwortlichen und Risikocontroller unter Federführung des Risikomanagements. Das Risikocontrolling der Einzelrisiken ist vom quantitativen Risikomanagementprozess dadurch abzugrenzen, dass alle Risiken des Unternehmens individuell betrachtet und voneinander unabhängig auf Basis von Expertenmeinungen bewertet werden.

Das quantitative Risikomanagement analysiert die Risiken des Unternehmens auf Basis einheitlicher Grundsätze und führt die einzelnen Risikoanalysen zu einer Gesamtsicht zusammen.

Das Risikocontrolling der Einzelrisiken ergänzt das auf internen Modellen basierende Risikomanagement und erlaubt die Plausibilisierung der Modellergebnisse auf Basis unabhängig aufgestellter Szenarien oder historischer Ereignisse.

Im Risikomanagement liegt der Fokus auf der Top-down-Perspektive, das heißt auf der Kapital- und Risikosteuerung auf Gesamtebene. Das Konzerncontrolling und integrierte Risikomanagement stellt hierbei eine koordinierte Vorgehensweise und eine konsistente Limitierung der Risiken sicher.

2.1 Risikocontrolling von Einzelrisiken

Das Risikocontrolling der Einzelrisiken ist in die Prozessschritte Risikoidentifikation, Risikobeurteilung, -steuerung, -kontrolle und -berichterstattung aufgeteilt. Zur Unterstützung des Risikocontrollings und zur Förderung von Risikotransparenz und Risikokultur im Unternehmen wurden verschiedene Informationsmedien entwickelt.

Für die VöV Rück wurde das Risikoinformationssystem (RIS) entwickelt. Die oben beschriebene Risikomanagementorganisation sowie die Ergebnisse der Prozessschritte des Risikocontrollings werden im RIS dokumentiert. Pro identifiziertem Einzelrisiko sind unter anderem die personelle Zuordnung der Verantwortlichkeiten, die risikospezifischen Ansätze zur Analyse und Steuerung der Risiken sowie Szenarien mit Eintrittswahrscheinlichkeit mit deren Brutto- und Nettoauswirkung gespeichert (vor/nach Risikomanagementmaßnahmen). Über Risikomatrizen werden die Risiken in Bezug zum Risikokapital gesetzt, um das Potenzial zur Gefährdung der risikostrategischen Limits zu analysieren. Ergänzend werden fachbereichsspezifische Dokumentationen zu Risikoanalyse und -steuerung eingebunden.

Der Risikocontrollingprozess für Einzelrisiken orientiert sich eng an den implementierten Prozessen und Organisationsstrukturen.

2.1.1 Risikoidentifikation

Die Risikoidentifikation ist ein jährlicher Prozess, der Teil des ORSA-Prozesses ist. Am dessen Ende steht der Risikoausschuss, der die Ergebnisse der fachspezifischen Risikoworkshops für den ORSA im Gesamtkontext beurteilt und Korrelationen und Abhängigkeiten zwischen den Risiken analysiert und bewertet. Der Risikoausschuss wird durch die RMF, die Compliance-Funktion, die VMF, den Verantwortlichen für die interne Revision und den Risikoverantwortlichen der VöV Rück gebildet.

Mindestens einmal jährlich werden bezüglich aller in der Risikolandkarte enthaltenen Risikofelder und einiger einzelner Risiken Risikoworkshops mit den Vertretern der Fachbereiche und den Risikocontrollern durchgeführt.

In den Workshops werden zum einen die erfassten Risiken diskutiert sowie die Risikosituation hinsichtlich neuer Risiken überprüft. Dabei erfolgt eine erste Bewertung der Risiken oder es werden die entsprechenden Modelle und Bewertungsverfahren festgelegt. Die Diskussion der Risiken erfolgt entlang der Risikolandkarte.

Die Ergebnisse aus den Workshops werden am Ende des Prozesses in den Risikoausschuss eingebracht und mindestens einmal jährlich in der Regel zwischen Januar und Oktober mit den Risikoverantwortlichen abgestimmt und dem Vorstand und Verwaltungsrat im Rahmen der internen ORSA-Berichterstattung zur Kenntnis gebracht. Sie sind zudem ein wichtiger Teil der ORSA-Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde und werden im Risikoinformationssystem (RIS) dokumentiert, wo sie den Risikoverantwortlichen und Risikocontrollern zentral zur Verfügung gestellt werden.

Die Identifikation und Beurteilung der nicht quantifizierbaren Risiken ist Aufgabe des Dialogkreises. Der Dialogkreis besteht aus den Vorständen und der ersten Führungsebene der Gesellschaft, er tagt in der Regel zweimal jährlich.

2.1.2 Risikosteuerung von Einzelrisiken

Basis für die Risikosteuerung ist die systematische Steuerung der Einzelrisiken. Alle zur Risikosteuerung implementierten wesentlichen Maßnahmen werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses erfasst und dokumentiert. Dabei wird zwischen ordentlichen und außerordentlichen Risikomaßnahmen unterschieden. Ordentliche Maßnahmen zum Risikomanagement basieren auf einem geregelten Prozess und sind in der Risikostrategie dokumentiert. Außerordentliche Maßnahmen erfolgen in der Regel nach dem Eintritt eines Risikos oder vor dem Hintergrund einer erkannten Bedrohung. Außerordentliche Maßnahmen werden im Rahmen von Ad-hoc-Berichten dokumentiert und explizit in den Risikoberichten beschrieben.

2.1.3 Ableitung wesentlicher Risiken: Risikoprofil

Das Risikoprofil leitet sich direkt aus der Risikoidentifikation und Risikoanalyse der Einzelrisiken ab. Mittels der Übersicht aller Risiken können die Risiken identifiziert werden, die nach Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben oder die gesetzten Ziele des Managements gefährden können. Fokus der Analyse ist hierbei eine möglichst detaillierte Analyse von Einzelrisiken. Dies ist notwendig, um eine vollständige

ge und belastbare Basis für das Risikomanagement zu schaffen und insbesondere die wesentlichen Risiken für das Unternehmen zu identifizieren.

Wir definieren wesentliche Risiken in diesem Zusammenhang anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung auf das Unternehmen. Die Kalibration der Wesentlichkeit orientiert sich dabei zum einen daran, dass ein Risiko als wesentlich definiert wird, wenn es bei 1 % Wahrscheinlichkeit 10 % Risikokapital verzehrt. Um unterschiedliche Wahrscheinlichkeiten bzw. Zeiträume vergleichbar zu machen behelfen wir uns zur Transformation von Fristen mittels der \sqrt{T} -Regel.

Das Risikoprofil wird jährlich im Rahmen des Risikomanagementprozesses bzw. des Own Risk and Solvency Assessments (ORSA) überprüft, dokumentiert und analysiert. Zur Analyse werden beispielsweise die Rangfolge der identifizierten Risiken analysiert und Vergleichsanalysen zum Solvency-II-Standardmodell und zum Internen Risikomodell durchgeführt. Diese Analysen werden auch zur Überprüfung der Angemessenheit des Standardmodells herangezogen, um Abweichungen zwischen Standardmodell und Risikoprofil zu identifizieren sowie bedeutende Überprüfungsfelder und somit auch Validierungsintensitäten zu bestimmen.

Zur Analyse des Risikoprofils gehört auch eine eingehende Überprüfung der Abhängigkeiten der wesentlichen Risiken zueinander, aber auch zu anderen Risiken. Dies geschieht systematisch im Rahmen des Risikoausschusses sowie der partiellen Internen Risikomodelle mittels stochastischer Simulationen. Der Begriff der Wesentlichkeit gilt in diesem Zusammenhang auch für Risikokategorien. Da generell keine negativen Korrelationen zwischen Risiken erlaubt werden, können nur wesentliche Risikokategorien auch wesentliche Risiken enthalten.

2.2 Quantitativer Risikomanagementprozess

Der quantitative Risikomanagementprozess basiert auf den Unternehmenssteuerungsprozessen, setzt die Risikostrategie um und führt das Risikomanagement der finanziellen Risiken in einem integrierten Prozess auf Unternehmensebene zusammen. Er basiert auf den Geschäfts- und Risikostrategien sowie dem Risikoprofil des Unternehmens.

Aufgrund des genossenschaftlichen Prinzips in der Rückversicherung sind die sind folgende Kernprozesse der Risikosteuerung definiert:

- Retrozession Nichtleben
- Ableitung und Definition Strategische Asset Allocation (SAA)

Das Limitsystem orientiert sich am Solvency-II-Standardmodell. Für die Geschäftssteuerung und –optimierung kommen partielle Interne Modelle zum Einsatz, die ebenfalls zu jeder Zeit einzuhalten sind. Randbedingungen ergeben sich aus den Perspektiven

- Solvency II (Standardmodell),
- HGB-Ergebnisperspektive.

Zur Veranschaulichung der Wirkung der Kernrisiken werden ausgewählte Stresstests auf die Ergebnisse der Risikoperspektive Solvency II ausgewertet und deren Auswirkung dokumentiert und berichtet.

2.3 Risikoberichterstattung

Die Kontrolle von Wirksamkeit und Effizienz der Risikosteuerungsmaßnahmen wird durch die Risikomanagementfunktion regelmäßig überprüft. Die wesentlichen Ergebnisse des Risikocontrollings werden im Risikoinformationssystem zusammengeführt und dokumentiert.

Die Risikosituation auf Unternehmensebene und bezüglich der Ergebnisrisiken wird dreimal pro Jahr in Form des Risikoberichts aufgearbeitet und dokumentiert. Der Risikobericht ist Teil der Managementinformation an Vorstand und Verwaltungsrat und ist fester Bestandteil der Agenda der Verwaltungsratssitzungen. Der Risikobericht wird dem Aufsichtsrat durch den Abteilungsleiter der Abteilung Konzerncontrolling und integriertes Risikomanagement und den Inhaber der Risikomanagementfunktion erläutert.

Der Risikobericht zur Herbstsitzung des Verwaltungsrats beinhaltet die wesentlichen Ergebnisse des ORSA-Prozesses und entspricht dem internen ORSA-Bericht gemäß den Anforderungen nach Solvency II.

Die Risiken der Kapitalanlage (KA) werden durch das Investment Committee (IC) sowie den Kapitalanlageausschuss des Verwaltungsrats überwacht. Das KA-Controlling basiert auf der monatlichen ausführlichen Kapitalanlageberichterstattung. Bei Verletzung von in den Anlagerichtlinien definierten Limits oder extremen Entwicklungen an den Kapitalmärkten sind entsprechende Eskalationsprozesse zu Vorstand bzw. Verwaltungsrat vorgesehen.

Außerordentliche Schadenereignisse in der Versicherungstechnik (pro Risiko oder pro Ereignis) werden ad hoc durch die Fachbereiche analysiert. Die entsprechenden Berichte in Form von Ersteinschätzungen, Sturmdokumentation bzw. Großschadenberichten werden dem Vorstand und der Risikomanagementfunktion kurzfristig zur Verfügung gestellt und im RIS dokumentiert.

Die Versicherungsmathematische Funktion fasst ihre Ergebnisse zur Bewertung und Risikomessung der Reserven im VMF-Bericht für die VöV Rück zusammen. Die Ergebnisse sind zentraler Input für die Risikomodelle (partielle Interne Risikomodelle, Solvency-II-Standardmodell) und dokumentieren auch die Qualität der HGB-Schadenreserven.

3. Geschäftsbereichsübergreifendes Risikolimitsystem

3.1 Zustimmungsvorbehalte der Unternehmensleitung

Der Vorstand leitet das Unternehmen gemeinschaftlich. Der Geschäftsverteilungsplan des Vorstands regelt die genaueren Verantwortlichkeiten je Vorstandsressort.

Grundsätzlich gilt, dass Geschäftsvorfälle, die wesentliche Auswirkung auf die Risikosituation des Unternehmens haben oder haben können, sowie Angelegenheiten, die der Zustimmung des Verwaltungsrats bedürfen, durch den Vorstand (§ 2 Abs. 6 GO-V) zu beschließen sind. Unter Aspekten des Risikomanagements ist ein entsprechendes Verfahren unter anderem für folgende Punkte notwendig:

- Retrozessionsstrategie
- Strategische Asset Allokation Kapitalanlagen
- Zeichnung neuartiger Risiken
- Zeichnung außerhalb des Rahmens der Zeichnungsrichtlinien

Im Rahmen der Sicherstellung eines ganzheitlichen Risikomanagementansatzes bzw. der Anforderungen von Solvency II wurden zahlreiche Leit- bzw. Richtlinien erlassen, die die Umsetzung eines angemessenen Risikomanagements regeln.

„Top-Level-Limitsystem“: Risikoperspektiven

Die Risikoperspektiven dienen dazu, Unternehmens- und Ergebnisrisiken gemäß den Anforderungen der wesentlichen externen und internen Interessengruppen transparent zu machen.

Die Risikoperspektiven sind wie folgt definiert:

Perspektive	Ziel	Messung	
Solvency-II-Standardmodell	Solvenz ggü. Aufsicht	Aufsichtsmodelle	Unternehmensrisiko
HGB-Ergebnis	Abschluss- und Dividendenfähigkeit	Internes Bilanz-stress-test-Modell	Ergebnisrisiko

Die Perspektive zum Unternehmensrisiko orientiert sich an den zu berichtenden Kennzahlen. Die jeweiligen Risikolimits werden direkt auf die entsprechenden Kennzahlen angewendet.

Für die VöV Rück wurde bisher auf die Aufstellung eines internen Gesamtmodells verzichtet und nur partielle Modelle im Bereich der wesentlichen Risiken – Reserverisiko, Marktrisiko – aufgestellt. Für die VöV Rück erfolgt die Limitierung daher auf Basis der Solvency II – Perspektive.

Die Perspektive zum Ergebnisrisiko dient insbesondere zur unterjährigen, operativen Geschäfts- und Risikosteuerung. Dazu hat der Vorstand festgelegt, dass maximal alle 20 Jahre ein Verlust im handelsrechtlichen Abschluss eintreten darf. Da die unterjährigen Entwicklungen im Bereich Nichtleben durch die Retrozessionsstrategie sowie das abgeschlossene Portefeuille praktisch festgelegt sind, muss die Anforderung zum Ergebnisrisiko in der Risikopositionierung entsprechend berücksichtigt werden. Noch weniger beeinflussbar ist das unterjährige Abwicklungsergebnis. Das Ergebnis des Lebensrückversicherungsgeschäfts hängt dagegen insbesondere vom Neugeschäft ab, das unterjährig abgeschlossen wird.

4. Risikostrategie

Die Risikostrategie setzt den Rahmen für das Risikomanagement, das Risikolimitsystem und die zugehörigen Prozesse. Ausgangsbasis sind die formulierten Grundsätze und Ziele. Darauf aufbauend sind die Risikostrategien für diejenigen Managementbereiche abgeleitet, die für den Aufbau und die Steuerung der verschiedenen Risikopositionen verantwortlich sind. Die grundlegenden Risikostrategien der Bereiche sind im Folgenden dokumentiert und werden durch unternehmensinterne Richtlinien ergänzt.

4.1 Risikostrategie Nichtleben

Die VöV Rück betreibt seit 1911 satzungsgemäß auf Basis der von der Mitgliederversammlung aufgestellten Grundsätze für die Rückversicherung und Retrozession das Rückversicherungsgeschäft mit seinen Mitgliedern, die zugleich Träger des Stammkapitals sind. Kontinuität und Schicksalsteilung sind dabei tragende Säulen seiner Geschäftsverbindungen (Verbandsrückversicherung).

Es besteht eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, die den Wertschöpfungsprozess unserer Mitglieder von der Risikoanalyse über die Produktentwicklung und Tarifierung bis zur Rückversicherungslösung begleitet.

Das Bruttoportefeuille der rückversicherten Mitgliedsunternehmen setzt sich in den bei der VöV Rück rückversicherten Sparten in Nichtleben überwiegend aus privatem und gewerblichem Geschäft zusammen. Dabei führt das Regionalitätsprinzip der Mitglieder grundsätzlich zu einer Fokussierung auf in Deutschland gelegene Risiken. Dieses Geschäft übernimmt die VöV Rück überwiegend in Form einer ausgewogenen Mischung aus Quoten, Schaden- und Summenexzedenten in Rückdeckung.

Die Konzentration auf die Rückdeckung der eigenen Mitglieder ermöglicht eine tiefe Durchdringung unseres Marktes. Die weitreichende Kenntnis der Bruttoportefeuilles unserer Zedenten bildet die Grundlage für eine zuverlässige Bewertung der Exposure der bei uns rückversicherten Risiken. Das klar abgegrenzte Geschäftsfeld in Verbindung mit der dargestellten Mischung der verschiedenen Rückversicherungsformen führt zu einem relativ homogenen Rückversicherungsportefeuille. Das Pooling der Risiken im Kreis der Mitglieder ermöglicht Gruppenselbstbehalte, die deutlich über die Selbstbehaltsmöglichkeiten der einzelnen Mitgliedsunternehmen hinausgehen. Aufgrund der strukturellen Einbindung in die Gruppe der öffentlichen Versicherer kann die Wertschöpfung darüber hinaus zu kostengünstig erbracht werden.

Die zur Verfügung gestellte Kapazität macht die gesamte Gruppe der öffentlichen Versicherer unabhängiger von Kapazitäts- und Preisschwankungen auf den internationalen Rückversicherungsmärkten. Unser Selbstverständnis als Nettozeichner dokumentiert nicht zuletzt unsere Retrozessionsquote von unter 10 % in den Kernsparten AH und KH. Dabei prüfen wir selbstverständlich beim Einkauf unserer Schutzdeckungen die Security unserer Retrozessionäre. Im Wesentlichen beschränken wir uns auf die marktführenden Gesellschaften.

Die Zeichnungspolitik Nichtleben wird detailliert durch die Zeichnungsrichtlinien der VöV Rück festgelegt. Die durchgängige Berücksichtigung des Vier-Augen-Prinzips ist in den Zeichnungsrichtlinien geregelt. Weiterhin werden Haftungshöchstgrenzen festgelegt und regelmäßig überwacht. Laufende Profitabilitätsmessungen sowie Kumulkontrollen sorgen zudem dafür, dass das Risiko beherrschbar bleibt.

4.2 Retrozessionsstrategie

Die Retrozession ist unter dem Blickwinkel des Risikotransfers das wesentliche Instrument der versicherungstechnischen Risikosteuerung. Die VöV Rück steuert die teilweise hohen Kumulrisiken aus dem Geschäft mit den öffentlichen Versicherern mittels umfassender Retrozessionsprogramme.

Entsprechend ist die Retrozessionsstrategie auf das Geschäft mit den öffentlichen Versicherern fokussiert.

Für die Entwicklung, Ausgestaltung und Umsetzung der Retrozessionsstrategie ist zentral die Abteilung Retrozession im Ressort des Chief Executive Officers (CEO) verantwortlich. Die Ausrichtung der Retrozession für das Folgejahr wird vor Beginn der Erneuerung auf Vorschlag des CEO durch den Vorstand beschlossen.

Bei der Platzierung der Retrozessionen ist eine möglichst weitgehende Kongruenz zwischen Brutto- und Retrodeckungen sowohl auf der Kapazitäts- als auch auf der Bedingungsseite anzustreben. Darüber hinaus hat unsere Retrozessionspolitik darauf abzustellen,

- die benötigten Kapazitäten möglichst langfristig bei Adressen überdurchschnittlicher Security zu platzieren („A“-Rating oder besser),
- die Abhängigkeit von einem oder wenigen Partnern zu vermeiden sowie
- den Retrozessionären Kontinuität in der Abgabe zu bieten, um so eine dauerhafte, stabile Platzierung zu unterstützen.

Bei der Festlegung des Retrozessionsprogramms werden neben dem analytisch ermittelten Retrozessionsbedarf in besonderem Maße die Dauerhaftigkeit der Retrozession sowie die Bonität unserer Retrozessionäre berücksichtigt. Bei der Erstellung der Retrozessionsstruktur und der Dimensionierung der Abgaben fließen nicht nur die Informationen und Analyseergebnisse der Marktbereiche und der Abteilung Retrozession ein, sondern es werden in Zusammenarbeit mit dem Zentralen Underwriting Management sowie unter Einbezug des Risikomanagements fortlaufend Optimierungen erarbeitet.

4.3 Risikostrategie Leben

Die VöV Rück bietet ihren Mitgliedsunternehmen, den öffentlichen Lebensversicherern (öLV), das volle Leistungsspektrum eines Full-Service-Rückversicherers. Bestandteil ist das effiziente Management von biometrischen Risiken im Rahmen einer umfassenden Rückversicherungs- und Retrozessionsstrategie.

Die Rückversicherung wird auf genossenschaftlicher Grundlage betrieben. Sie gilt für alle Mitglieder trotz deren unterschiedlichen Bestandsgrößen in gleicher Weise. Bei Einbringung eines neuen Tarifes werden die zugehörigen Rechnungsgrundlagen und Produktmerkmale auf ihre Rückversicherbarkeit geprüft. Zusätzlich wird die risikogerechte Bewertung der eingebrachten Risiken in das Versicherungskollektiv der VöV Rück sichergestellt. Hierdurch wird verhindert, dass ein einzelnes Versicherungsunternehmen die anderen Mitglieder der VöV Rück durch eine unzureichende Kalkulation schädigt.

Die VöV Rück beobachtet laufend den Schadenverlauf der Rückversicherung. Er stellt sicher, dass die Rückversicherung auf Grundlage ausreichender Rückversicherungsbeiträge betrieben wird. Entstehende Überschüsse werden durch eine angemessene Gewinnbeteiligung an die Mitglieder zurückgegeben. Die VöV Rück sorgt für ausreichenden Retrozessionsschutz, soweit das von den Mitgliedern eingebrachte Geschäft den Selbstbehalt der VöV Rück übersteigt.

Neben der Überprüfung der eingebrachten Tarife und der Kontrolle der Schadenverläufe wird das Risiko der VöV Rück durch folgende Aspekte begrenzt:

- Regionale Streuung: Es werden Portefeuilles von fast allen öLV übernommen, so dass der rückversicherte Bestand sich über nahezu ganz Deutschland erstreckt.
- Streuung der Versicherungshöhe: öLV haben einen unterschiedlich hohen Selbstbehalt in den Rückversicherungsverträgen und zeichnen unterschiedlich hohe Versicherungssummen. Die VöV Rück trägt somit ein ausgeglichenes Portefeuille von niedrigen bis hohen Risikosummen.
- Streuung der Risikoarten: Es werden Todesfallrisiken, Invaliditätsrisiken, Erlebensfallrisiken und Kumulrisiken rückversichert. Somit herrscht eine breite Diversifikation über die Risikoarten.
- Eigene Unterstützung bei Antrag und Leistungsprozessen: Mit der Verpflichtung der Zedenten, Risiken ab einer individuell festgelegten Grenze bei der VöV Rück zur Annahme und seit 2015 auch zur Regulierung vorzulegen, wird sichergestellt, dass diese Risiken auch adäquat tarifiert werden. Durch die Unterstützung des Rückversicherers können die schwierigen Risiken aufgrund höherer Erfahrungswerte verlässlicher eingestuft werden. Regelmäßige Prozessreviews bei den Mitgliedsunternehmen erhöhen zusätzlich die Qualität.
- Maximale Ausschöpfung der internen Risikotragfähigkeit: Die VöV Rück stellt sicher, dass jeder öLV an einem Risiko seine selbst definierte maximale Risikotragfähigkeit voll ausschöpft, diese aber nicht überschreitet. Überhängende Haftstrecken werden im Rahmen der Mitgliederretrozession auf freie Kapazitäten bei anderen öLV transferiert.
- Festgelegte Zeichnungsgrenzen: Für alle Risikoarten hat die VöV Rück festgelegte maximale Zeichnungskapazitäten. Höhere Risiken werden mit entsprechenden Anteilen retrozediert.
- Organisation der externen Retrozession: Haftstrecken, die nicht in der Gemeinschaft getragen werden können, werden von der VöV Rück an externe Retrozessionäre vergeben. Da es sich hierbei primär um Spitzenrisiken handelt, werden Kapazitäten bei namhaften Anbietern mit einem entsprechend geringen Ausfallrisiko vereinbart.

4.4 Risikostrategie Kapitalanlagen

Das Kerngeschäft der VöV Rück ist das Rückversicherungsgeschäft. Es werden im Kerngeschäft Margen auf das eingesetzte Risikokapital angestrebt, um den Investoren adäquate Renditen anbieten zu können.

Die Kapitalanlagestrategie hat das Ziel, unter Berücksichtigung der sich aus dem Rückversicherungsgeschäft ergebenden Verpflichtungen die Risiko- und Ertragssituation zu optimieren und dabei langfristig stabile Erträge zu generieren.

In diesem Rahmen erfolgt die Geschäfts- und Risikosteuerung auf ökonomischer Basis. Aus bilanziellen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen ergeben sich zusätzliche, zwingende Rahmenbedingungen, die für die Steuerung berücksichtigt werden müssen. Unter anderem stehen dabei ein bilanzieller Mindestertrag und eine hohe Liquidität der Kapitalanlagen – entsprechend der Anforderungen der versicherungstechnischen Risiken – im Fokus.

4.5 Risikostrategie Reserven

Bei der Abwicklung der Schadenreserven bestehen durch Spätschadenmeldungen bzw. außerordentliche Entwicklungen von Einzelschäden, aber auch durch systematische Effekte wie Inflation entsprechende Risiken. Zur Abschätzung dieser Risiken werden umfangreiche Analysen durch die Versicherungsmathematische Funktion durchgeführt. Die Analysen haben zum Ziel, einen möglichst objektiven

Erwartungswert für zukünftige Schadenaufwände sowie die korrespondierenden statistischen Schwankungsrisiken zu ermitteln. Zusätzlich werden Strukturinformationen zur Schadenabwicklung ermittelt, insbesondere die Abwicklungsmuster von Schäden nach verschiedenen Kriterien (Sparten, Vertragsarten, Zedenten).

Die systematische Analyse der Reserverisiken hat das Ziel, möglichst frühzeitig unerwartete Entwicklungen von Schäden oder Portefeuilles zu erkennen und in der Geschäftsplanung bzw. Strategie zu berücksichtigen. Weiterhin sind die Ergebnisse der Reserveanalyse Basis für wesentliche Steuerungsinstrumente im Unternehmen:

- Marktwertbewertung und Abwicklungsmuster versicherungstechnischer Rückstellungen
- Performanceanalyse Nichtleben
- Internes Risikomodell Reserverisiko

Die Ergebnisse der Reserveanalysen werden jährlich im VMF-Bericht dokumentiert.

4.6 Risikostrategie Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind Risiken in betrieblichen Systemen oder Prozessen, die durch menschliches Verhalten sowie technisches Versagen verursacht werden oder auf externe Einflussfaktoren zurückzuführen sind.

Unter operationellen Risiken werden gemäß Risikolandkarte folgende Risikofelder subsumiert:

- IT-Risiken
- Rechtsrisiken
- Betriebsunterbrechung
- Personal
- Compliance
- Organisation

Zur Steuerung der resultierenden Risiken sind verschiedene Instrumente implementiert. Hierzu zählen im Wesentlichen Notfallpläne, Vollmachten- und Zeichnungsrichtlinien sowie Organisationsrichtlinien.

4.7 Risikostrategie Strategische Risiken

Strategische Risiken werden ausschließlich im Rahmen von Szenario-Analysen quantifiziert und im Rahmen der ORSA-Berichterstattung dokumentiert.

Die in diesem Zusammenhang betrachteten Szenarien stammen aus der Diskussion des Vorstands und des Dialogkreises zu Strategischen Risiken. Das Konzerncontrolling arbeitet diese im Nachgang der Dialogkreissitzung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbereichen aus und stellt den Analyseprozess sicher. Die Analysen der Risiken werden durch die jeweiligen Fachbereiche durchgeführt.

Die Diskussion der Szenarien und deren mittelfristiger Wirkung werden in den ORSA-Berichten dokumentiert. Dabei stehen weniger qualitative oder politische Fragestellungen, sondern die tatsächlichen

ökonomischen Auswirkungen der verschiedenen Strategischen Risiken auf das Unternehmen im Vordergrund. Jedes Szenario wird im Rahmen des ORSA entsprechend seinem Risiko beurteilt.

5. Umsetzung des Own Risk and Solvency Assessment

Der ORSA-Prozess beinhaltet wesentliche Teile des Risikomanagementprozesses und ist in diesen weitestgehend integriert. Demzufolge geben die Risikoleitlinien hinsichtlich der Aufbau- und Ablauforganisation, der Risikoinventur, der Risikokennzahlen und des Risikolimitsystems den Rahmen für das Risikomanagement und für den ORSA-Prozess vor.

Die ORSA-Leitlinie ergänzt die Risikoleitlinien um die Themenstellungen zum ORSA und definiert in diesem Zusammenhang:

- Risikoprofil und Risikostrategie
- Mittelfristplanung und Szenarien
- Bewertung von Risiko und Eigenmitteln
- Risikocontrolling und Risikosteuerung
- interne ORSA- bzw. Risikoberichterstattung
- ORSA-Bericht an die Aufsicht
- Ad-hoc-ORSA

Der ORSA-Prozess integriert die Prozesse zur Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikosteuerung und Mittelfristplanung. Im vierten Quartal werden die Ergebnisse des ORSA-Prozesses im ORSA-Bericht zusammengefasst. Der ORSA-Bericht basiert auf dem Datenstand des dritten Quartals und der gleichzeitig erstellten Mittelfristplanung der Gesellschaft. Die Bewertungen und Risikoanalysen zu den Schadenreserven basieren auf den Ist-Abrechnungen mit den Zedenten und Retrozessionären. Der ORSA-Prozess ist in hohem Maße auf die Risikomanagement- und Planungsprozesse der Gesellschaft abgestimmt.

Das Risikoprofil wird aus den Ergebnissen des Risikoidentifikationsprozesses abgeleitet und bildet die Risikolage der Gesellschaft umfassend ab. Auf dieser Grundlage leiten wir den Gesamtsolvabilitätsbedarf ab, der unter Berücksichtigung der Ergebnisse für Solvency II Basis für die Kapitalmanagementaktivitäten ist.

Der ORSA-Prozess und die Erstellung des ORSA-Berichts werden vom Inhaber der Risikomanagementfunktion verantwortet. Ausgehend von einem stabilen versicherungstechnischen Geschäft integriert der ORSA-Prozess die Risikomanagementprozesse zur Steuerung der Kernrisiken auf Gesamtunternehmensebene, namentlich die Retrozession Nichtleben sowie die Definition der Strategischen Asset-Allokation. Beide Prozesse werden unter direkter Einbindung des Vorstands durchgeführt und ihre Ergebnisse durch den Vorstand verabschiedet und entsprechend dokumentiert. Der ORSA-Prozess endet mit der Erstellung des ORSA-Berichts und dessen Verabschiedung durch den Vorstand.

Die ORSA-Leitlinie wird einmal jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Überprüfung und Anpassung findet grundsätzlich nach dem Durchlauf des ORSA-Prozesses und der Erstellung des ORSA-Berichts statt.

Darüber hinaus ist ein ORSA-Prozess anlassbezogen immer dann durchzuführen, wenn sich das Risikoprofil wesentlich verändert hat. Eine wesentliche Veränderung des Risikoprofils liegt vor, wenn sich die Risikokapitalanforderung gemäß Internem Risikomodell um mehr als 15 % erhöht.

Die Gesellschaft wendet das Standardmodell von Solvency II zur Ermittlung der Kapitalanforderungen an. Ausführungen zur Governance eines internen Modells sind daher nicht erforderlich.

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

1. Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist Bestandteil des Governance-Systems und weist für die wesentlichen Prozesse des Unternehmens alle etablierten Mechanismen zur Kontrolle aus, die dazu dienen, einen ordnungsgemäßen Ablauf des betrieblichen Geschehens sicherzustellen. Die organisatorischen Maßnahmen der internen Kontrolle haben wir in die Betriebsabläufe integriert, sie erfolgen arbeitsbegleitend oder sind dem Arbeitsvollzug unmittelbar vor- oder nachgelagert.

Neben den prozessintegrierten Kontrollen beinhaltet das IKS auch prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen, die wir in den Leitlinien zur internen Revision und zur Compliance-Funktion geregelt haben.

Das IKS besteht somit aus systematisch gestalteten, organisatorischen und technischen Maßnahmen und Kontrollen, wie zum Beispiel

- dem Vier-Augen-Prinzip,
- der Funktionstrennung,
- der Dokumentation der Prozesskontrollen,
- technischen Plausibilitätskontrollen,
- Berechtigungskonzepten in den IT-Systemen.

Das IKS umfasst alle Unternehmensbereiche und gegebenenfalls auch ausgegliederte Prozesse. Es beinhaltet damit nicht nur die Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, sondern umfasst auch den internen Kontrollrahmen für die zentralen Geschäftsprozesse des Unternehmens.

Die Dokumentation der IKS-Prozesse sowie der inhärenten, operationellen Risiken und der zugehörigen Kontrollen ist unternehmensweit standardisiert. Zu allen IKS-Prozessen bestehen Risiko-Kontroll-Matrizen. In ihnen werden je Prozess die inhärenten Risiken sowie die notwendigen Kontrollen beschrieben und bewertet. Die sich aus der Prozessevaluierung ergebenden Optimierungsmaßnahmen werden systematisch konstatiert, deren Umsetzung zentral überwacht und im jährlichen IKS-Bericht dokumentiert.

2. Compliance-Funktion

2.1 Organisatorische Einbindung

Die Aufgaben der Compliance-Funktion werden im Rahmen einer dezentralen Umsetzung von verschiedenen Abteilungen wahrgenommen. Die Compliance-Organisation ist unterteilt in

- eine zentrale Compliance-Funktion, die von der Abteilung Recht/Compliance wahrgenommen wird
- sowie den dezentral angesiedelten Führungskräften in den Fachabteilungen.

Während der zentralen Compliance-Funktion insbesondere vier unternehmensübergreifende Compliance-Kernbereiche zugewiesen sind (Kartellrecht, Wohlverhalten im Geschäftsverkehr, Finanzsanktionen/Embargo und Geschäftsorganisation/Governance), sind die dezentral angesiedelten Führungskräfte für ihr jeweiliges Geschäftsfeld/Themengebiet eigenverantwortlich zuständig.

Unsere Compliance-Politik ist in einer Compliance-Organisations-Leitlinie festgeschrieben, die durch spezielle Compliance-Richtlinien konkretisiert wird. Die Leitlinie wird mindestens einmal jährlich auf ihre Aktualität hin überprüft und ggf. überarbeitet. Im Jahr 2019 gab es nur geringfügige Anpassungen an aktuelle Gegebenheiten (u.a. im Rahmen der Ausgliederung des Berufsverbands).

2.2 Aufgaben

Der Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance ist unter enger Einbindung der Fachabteilungen insbesondere für Folgendes zuständig:

- Er überwacht Änderungen von zentralen, besonders Compliance-relevanten Rechtsvorschriften durch den Gesetzgeber sowie der Rechtsprechung und dokumentiert diese. Er beurteilt diese Entwicklungen auf ihre Relevanz hin und kommuniziert relevante Neuerungen oder Änderungen an die jeweiligen Abteilungen und den Vorstand. Diese Pflicht obliegt auch den Fachabteilungen hinsichtlich der sie betreffenden spezialrechtlichen Rechtsänderungen.
- Durch laufende Überwachung tragen der Schlüsselfunktionsinhaber Compliance und seine Mitarbeiter sowie die Führungskräfte der Fachabteilungen zur Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen durch die Organe (Vorstand und Aufsichtsgremium) und die Mitarbeiter der Gesellschaft bei.
- Die Compliance-Funktion lässt sich von den anderen, Compliance-relevante Themen bearbeitenden Abteilungen im Bedarfsfall darlegen, welche maßgeblichen neuen Rechtsänderungen dort lokalisiert wurden und in welcher Form die rechtskonforme Beachtung sichergestellt wird. So gewährleisten wir eine Überwachung aller innerhalb der Compliance-Funktion bearbeiteten Themen.
- Der Schlüsselfunktionsinhaber Compliance berät den Vorstand und Mitarbeiter auf Anfrage und eigeninitiativ bzw. anlassbezogen zu Compliance-Themen.
- Der Schlüsselfunktionsinhaber Compliance erstellt jedes Jahr einen Compliance-Plan für das Folgejahr. Hierin wird festgelegt, wo die Schwerpunkte der Compliance-Tätigkeit liegen sollen.

Der Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance ist gleichzeitig Leiter der Rechtsabteilung. Seine diesbezüglichen Aufgaben umfassen im Wesentlichen das Vertrags- sowie Unternehmensrecht im weitesten Sinne. In operative Themen der Rückversicherung oder der Kapitalanlage ist er jedoch nicht eingebunden.

2.3 Berichtswege

Der Schlüsselfunktionsinhaber Compliance berichtet direkt dem Gesamtvorstand.

Er erstellt – unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem Governance-Komitee – jährlich seinen Compliance-Bericht. Der Bericht enthält unter anderem Informationen zu Compliance-relevanten Themen sowie vorgeschlagene oder umgesetzte Maßnahmen, aktuelle Bewertungen von Compliance-Risiken und Vorschläge zu Maßnahmen für die Begrenzung hiervon.

Darüber hinaus berichtet die Compliance-Funktion dem Vorstand anlassbezogen und je nach Dringlichkeit ad hoc. Zusätzlich informiert sie einmal jährlich das Aufsichtsgremium im Rahmen einer Sitzung über die wesentlichen Compliance-Themen (Rechtsänderungen und relevante Vorkommnisse) und korrespondierende Maßnahmen.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Die Gesellschaft hat im Rahmen einer wirksamen und ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation gemäß § 30 Abs. 1 VAG die Funktion der Internen Revision zur Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der gesamten Geschäftsorganisation und insbesondere des internen Kontrollsystems eingerichtet. Artikel 47 der Richtlinie zur Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und Rückversicherungstätigkeit (Solvency II) hat die Funktion der Internen Revision als Schlüsselfunktion festgelegt, die für die Gesellschaft von einer verantwortlichen Person als Schlüsselfunktionsinhaber wahrgenommen wird.

Zu den Aufgaben der Internen Revision gehören die Erstellung, operative Durchführung und Aufrechterhaltung eines risikoorientierten Revisionsplans, in dem die Revisionsarbeiten unter Berücksichtigung sämtlicher aufbau- und ablauforganisatorischer Regelungen der Geschäftsorganisation festgelegt werden. Ihre Prüfungsergebnisse und Empfehlungen berichtet die Interne Revision direkt an den Gesamtvorstand. Zudem erfolgt eine laufende Überprüfung, ob die festgelegten Maßnahmen aus den Revisionsstätigkeiten umgesetzt wurden („Follow-up“).

Mindestens einmal jährlich berichtet die Interne Revision über ihre Aktivitäten in einem Bericht an den Gesamtvorstand.

Neben den Prüfungsaufgaben kann die Interne Revision auch Beratungsaufgaben wahrnehmen. Die Prüffunktion geht allerdings der Beratungsleistung vor, so dass die Interne Revision ihre Beratungstätigkeit entsprechend begrenzen muss.

Unter Beachtung der vier Revisionsgrundsätze Integrität, Objektivität, Vertraulichkeit und Fachkompetenz prüft und berät die Interne Revision unabhängig von allen Stellen im Unternehmen und anderen operativen Tätigkeiten.

Zur Sicherstellung ihrer Unabhängigkeit ist die Interne Revision fachlich und disziplinarisch unmittelbar unterhalb des Vorstandsvorsitzenden angesiedelt. Bei der Prüfungsdurchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung unterliegt die Interne Revision keiner Beeinflussung durch den Vorstand oder andere Mitarbeiter. Der Vorstand kann verlangen, dass bestimmte Bereiche in den Revisionsplan einbezogen werden, ohne dass dadurch die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Internen Revision beeinträchtigt werden. Andererseits steht der Internen Revision selbst das Recht zu, Prüfungen ad hoc durchzuführen.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Interne Revision jederzeit ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die Versicherungsmathematische Funktion ist in der Abteilung Konzerncontrolling und integriertes Risikomanagement angesiedelt. Hinsichtlich der Ausübung ihrer Funktion berichtet sie direkt an den Vorstand. Ihre Aufgaben gliedern sich in folgende drei Bereiche:

Koordination bzw. Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen:

- Aufstellung bzw. Anwendung von Methoden und Verfahren zur Reservebewertung unter Berücksichtigung der Anforderungen der Artikel 75 bis 86 der Richtlinie 2009/138/EG
- Bewertung von Unsicherheiten bzw. Fehleranalyse der Berechnungen
- Überprüfung der Datenqualität und Sicherstellung eines angemessenen Umgangs mit Unzulänglichkeiten gemäß Artikel 82 der Richtlinie 2009/138/EG
- Festlegung homogener Risikogruppen zur Sicherstellung einer angemessenen Bewertung
- Prüfung und Berücksichtigung relevanter Informationen von Finanzmärkten sowie allgemein verfügbarer Daten über versicherungstechnische Risiken für die Bewertung
- Systematischer Vergleich der Ergebnisse und Daten mit Vorjahren
- Angemessene Bewertung der in den versicherungstechnischen Verträgen enthaltenen Optionen und Garantien

Ergänzend:

- Verantwortung für die Berechnung der USP
- Teilnahme am Risikoausschuss

VMF-/Reservebericht:

Die VMF berichtet jährlich im VMF-/Reservebericht an den Vorstand. Der Bericht enthält mindestens:

- Ergebnisse der versicherungstechnischen Berechnungen
- eine Analyse zur Verlässlichkeit der Ergebnisse auf Basis umfassender Backtests sowie der Fehleranalyse der Berechnung selbst
- eine Bewertung der Angemessenheit
 - der zugrunde gelegten Methoden und Annahmen
 - der eingesetzten IT-Systeme
- ggf. für größere erkannte Risiken durchgeführte Sensitivitätsanalysen

Zusätzlich enthält der Bericht:

- eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik gemäß Artikel 48 der Richtlinie 2009/138/EG
- eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Retrozessionsschutzes gemäß Artikel 48 der Richtlinie 2009/138/EG
- eine Dokumentation der genutzten Reservierungsmethoden und -modelle

Bereitstellung von Daten und Ergebnissen:

- Bereitstellung der Daten für die Risikomanagementfunktion zur Weiterverarbeitung
- Solvency-II-Berichterstattung: Eigenmittel- und SCR-Berechnungen, QRTs, ORSA

Die Versicherungsmathematische Funktion ist verantwortlich für den Datenprozess im Zusammenhang mit den definierten Aufgaben. Sie stellt die Qualität und die Aktualität der Daten sicher.

Darüber hinaus ist sie verantwortlich für die angemessene Dokumentation der im Reservierungsprozess angewendeten Verfahren, Methoden und Modelle. Die Versicherungsmathematische Funktion stellt sicher, dass die Dokumentationen aktuell sind.

B.7 OUTSOURCING

Zur Beurteilung von Auslagerungen im Sinne von Solvency II verfügen wir über eine Outsourcing-Leitlinie, die aufsichtsrelevante Auslagerungen definiert und den Auslagerungsprozess, u. a. der Risikoanalyse, der Auswahl des Dienstleisters, der Vertragsinhalte, der Bestellung Ausgliederungsbeauftragter und der Fit-&-Proper-Anforderungen, sowie die Anzeige bei der BaFin detailliert regelt.

Wir nehmen alle Funktionen, die im Sinne von Solvency II potentiell Outsourcing-relevant sind, selbständig wahr.

B.8 SONSTIGE ANGABEN

Der Vorstand hat ein Governance-Komitee eingerichtet, das ihn bzw. die Inhaber der Schlüsselfunktionen bei der Beurteilung und Überprüfung des Governance-Systems unterstützt. Das Governance-Komitee besteht aus den Inhabern der Schlüsselfunktionen, aus mindestens einer Führungskraft je Fachbereich (operative Rückversicherung und Kapitalanlage sowie Zentralabteilungen), den Unternehmensbeauftragten Datenschutz, IT-Sicherheit, BCM sowie Mitarbeitern der Rechtsabteilung. Es tagt mindestens einmal jährlich. Als Grundlage für die Beurteilung des Governance-Systems dienen dabei u. a. die Jahresberichte der Schlüsselfunktionen, die im Rahmen der Sitzungen des Governance-Komitees vorgestellt und erörtert werden.

Das Governance-Komitee hat im Berichtszeitraum keine Schwachstellen und somit keinen konkreten Anpassungsbedarf der Geschäftsorganisation identifiziert.

Zusätzlich wurden alle bestehenden Governance-Leitlinien überprüft, aktualisiert und vom Vorstand genehmigt.

Der Vorstand hat die Ergebnisse des Überprüfungsprozesses zum Ende des ersten Quartals erörtert und festgestellt, dass die eingerichtete Geschäftsorganisation den Risiken, die der Geschäftstätigkeit zugrunde liegen, wirksam begegnet.

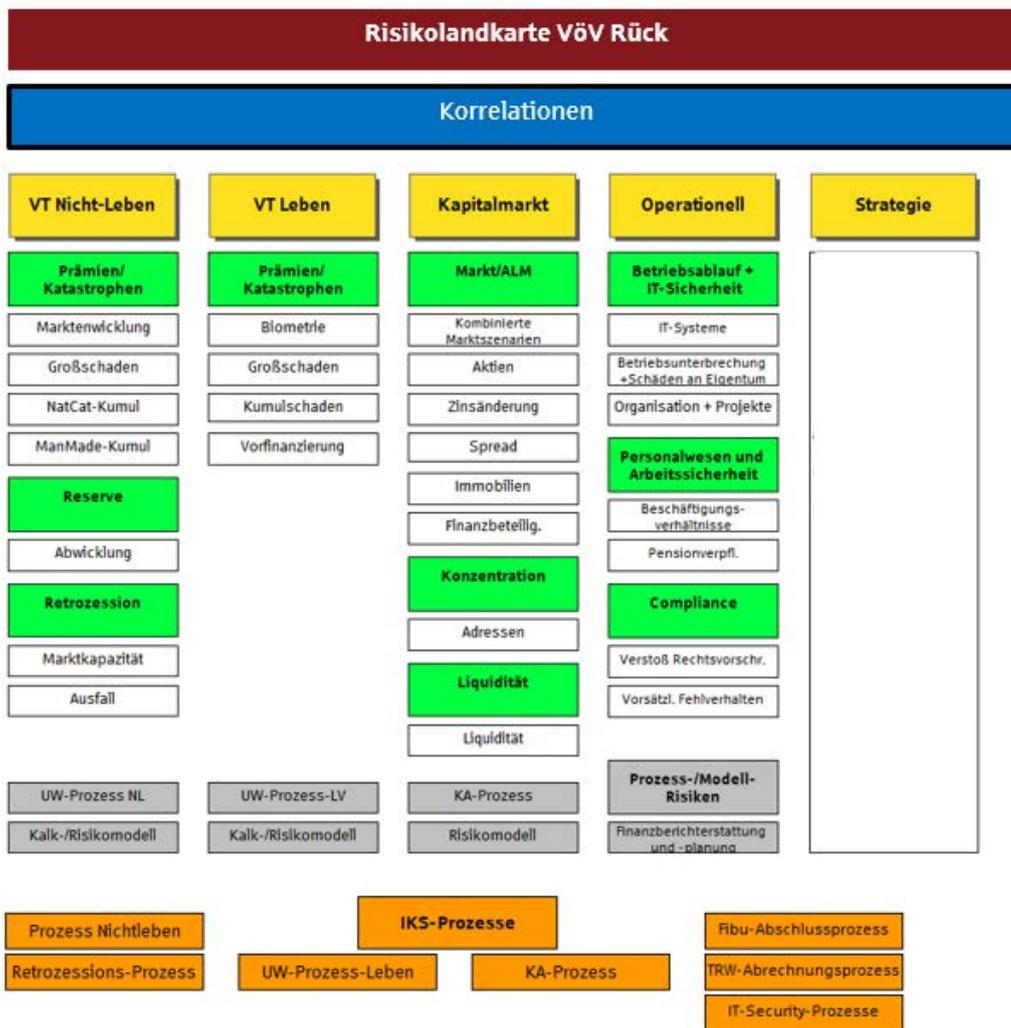
Alle wesentlichen Informationen über das Governance-System der Gesellschaft sind in diesem Bericht enthalten.

C. Risikoprofil

Die Ableitung des Risikoprofils der Gesellschaft ist Teil des integrierten Risikomanagementprozesses (vgl. Kapitel B.3) und wird jährlich durchgeführt. Das unternehmenseigene Risikoprofil leitet sich direkt aus der Risikoinventur und Risikoanalyse der Einzelrisiken ab und wird durch Ergebnisse partieller interner Risikomodelle unter Berücksichtigung der modellierten Abhängigkeitsstruktur ergänzt. Zum Abschluss des Risikoidentifikationsprozesses werden Korrelationen und Abhängigkeiten analysiert und entsprechende Risikoexponierungen festgestellt. Das Risikoprofil fließt in die Berichterstattungen an Vorstand, Verwaltungsrat, Aufsichtsbehörden und Öffentlichkeit ein und wird zentral in einer unternehmensweit zugänglichen Datenbank, dem Risikoinformationssystem (RIS), dokumentiert.

Die Risikoinventur wird auf Basis von Risiko-Workshops jährlich durchgeführt. Alle im Rahmen der Risikomanagement-Organisation definierten Risikoverantwortlichen sind in diesen Prozess eingebunden. Ziel der Risikoinventur ist es, die unterliegenden Einzelrisiken zu analysieren und damit die internen Risikomodelle zu ergänzen und zu plausibilisieren. Es wird geprüft, ob alle wesentlichen Risiken vollständig erfasst und ob neue, noch nicht identifizierte Risiken (Emerging Risks) erkennbar sind sowie ob diese im Einzelnen geeignet sind, die Sicherheitsziele des Unternehmens zu gefährden.

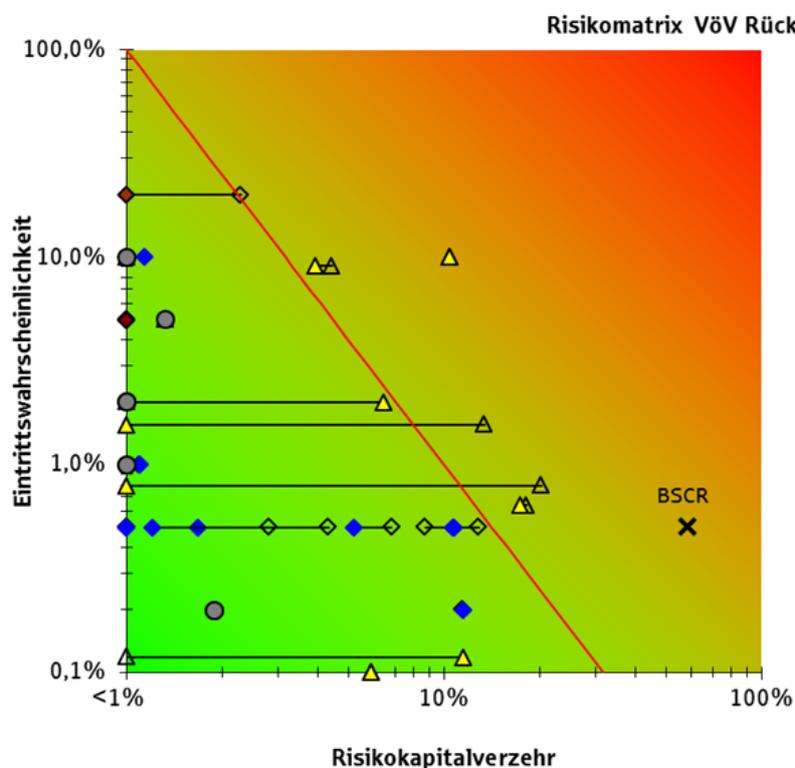
Die schematische Darstellung der im Rahmen des Risikomanagementprozesses identifizierten Risiken erfolgt durch eine Risikolandkarte. Im Rahmen der Risiko-Workshops werden zunächst die Risikolandkarte und die zugeordneten Risiken auf Vollständigkeit und Richtigkeit bezüglich Verantwortlichkeiten überprüft. Die Risikolandkarte ordnet die erfassten Risiken (weiße Felder) sogenannten Hauptrisiken (grüne Felder) zu, die entlang der thematisch und organisatorisch definierten Risikokategorien (gelbe Felder) definiert sind. Die in grau aufgelisteten Prozess- und Modellrisiken sind den operationellen Risiken zugeordnet. Die Identifikation und Bewertung der strategischen bzw. nicht quantifizierbaren Risiken ist Aufgabe des Dialogkreises und erfolgt parallel zum Risikomanagementprozess. Die Risikolandkarte der VöV Rück stellt sich aktuell wie folgt dar.



Für jedes identifizierte Risiko werden durch die Risikoverantwortlichen und Risikocontroller Quantifizierungsansätze, z.B. in Form von Stressszenarien und Value-at-Risk-Analysen, erarbeitet. Die Anzahl und Detailierung der Bewertungen pro Risiko ist proportional zum betrachteten Risiko gewählt. Neben der Überprüfung auf Vollständigkeit der Risiken, werden auch die Maßnahmen zur Bewertung der Risiken jährlich innerhalb der Risiko-Workshops überprüft. Die Maßnahmen zur Bewertung der Risiken werden im Folgenden aufgeschlüsselt nach Risikokategorie dargestellt.

Die analysierten Auswirkungen der betrachteten Risiken werden in der Regel brutto (vor Risikomanagementmaßnahmen) und netto (nach Risikomanagementmaßnahmen, ohne Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern) betrachtet. Risikomanagementmaßnahmen werden dabei immer in Bezug zu den entsprechenden Risiken diskutiert. Es wird zwischen regulären im Rahmen der Risikostrategie vorgesehen Maßnahmen (z.B. Retrozession) und fallweise implementierten Ad-hoc-Maßnahmen unterschieden.

Die Darstellung der Risikobewertungen erfolgt mittels Risikomatrizen, die die Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung jedes analysierten Stresstests oder Szenarios in Relation zu den Solvency-II-Eigenmitteln vor Steuern setzt. Je weiter Risiken im oberen rechten Bereich der Matrix liegen, desto kritischer sind diese für das Unternehmen einzuschätzen. Die aktuelle Risikomatrix für die VöV Rück stellt sich wie folgt dar.



Analysiert und dargestellt sind folgende Risikokategorien:

◆ Versicherungstechnische Risiken Nichtleben

umfassen alle durch Experten genannten und bewerteten Risiken, die in Zusammenhang mit dem versicherungstechnischen Geschäft Nichtleben stehen. Nicht erfasst sind operationelle Risiken, die in Zusammenhang mit dem U/W-Prozess oder der Schadenabwicklung stehen. Diese sind als operationelle Risiken dargestellt, tauchen im dargestellten Bereich der Matrix allerdings nicht auf.

◆ Versicherungstechnische Risiken Leben

umfassen alle durch Experten genannten und bewerteten Risiken, die in Zusammenhang mit dem versicherungstechnischen Geschäft Leben stehen. Nicht erfasst sind operationelle Risiken, die in Zusammenhang mit dem U/W-Prozess oder der Schadenabwicklung stehen.

▲ Marktrisiken (vor und nach Absicherungen)

umfassen Risiken, die sich durch Schwankungen und Ereignisse in den Kapitalmärkten sowohl für Aktiva als auch Passiva der ökonomischen Bilanz ergeben. Im Rahmen des „Total Balance Sheet“-Ansatzes wird grundsätzlich die Gesamtwirkung (Aktiv- und Passivseite) von Marktrisiken auf das Unternehmen analy-

siert. Ergänzt wird die Betrachtung durch die Analyse der Auswirkungen auf die HGB-Bilanz, die im Rahmen des Limitsystems eine Nebenbedingung für das Risikomanagement des Unternehmens definiert.

● Operationelle Risiken

umfassen alle Risiken in Bezug auf Prozess- und Modellrisiken, betriebliche Abläufe und (IT-)Sicherheit, Personalwesen und Compliance. Strategische Risiken und Reputations- bzw. Kommunikationsrisiken werden mittels Szenarien analysiert und bewertet. Schwerpunkt des Risikomanagements operationeller Risiken ist die Vermeidung oder Abwälzung solcher Risiken, da ihnen kein Ertragspotential gegenübersteht. Die Quantifizierung von operationellen Risiken ist äußerst schwierig und erfolgt auf Basis von Szenario-Analysen. Der Großteil der Szenarien hat sehr geringe Auswirkungen in Bezug auf das Risikokapital.

X BSCR gemäß Standardmodell

Das BSCR gemäß Solvency-II-Standardmodell.

— Wesentlichkeitsgrenze

Die durchgezogene Linie repräsentiert die Wesentlichkeitsgrenze. Risiken die mit Ihrer Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und relativer Auswirkung auf die Eigenmittel rechts oberhalb der Linie liegen, werden als wesentliche Risiken der Gesellschaft identifiziert.

Das Risikoprofil der VöV Rück leitet sich aus den Risikomatrizen direkt ab. Im Fokus stehen die versicherungstechnischen Risiken Nichtleben – insbesondere die Reserverisiken – und die Marktrisiken. Alle übrigen Risiken werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses regelmäßig geprüft, spielen aber im aktuellen Risikoprofil eine untergeordnete Rolle.

C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Die Analyse der versicherungstechnischen Risiken Nichtleben basiert sowohl auf Modellrechnungen als auch auf As-if-Analysen historischer Ereignisse (siehe Tabelle). Die Analyse zeigt insgesamt, dass die versicherungstechnischen Risiken Nichtleben als wesentliche Risiken im Rahmen des Risikoprofils der Gesellschaft einzuschätzen sind. Dabei spielen insbesondere Reserverisiken eine zentrale Rolle, aber auch Haftpflichtrisiken dürfen nicht vernachlässigt werden.

Risiko	Beschreibung und Maßnahmen zur Bewertung
Großschäden	<p>Risiko von Haftpflicht- und Kraftfahrt-Haftpflicht-Großschäden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Szenario-Analysen <p>Risiko einer großen Anzahl von Schäden in den Sparten Allgemeine Haftpflicht und Kraftfahrt-Haftpflicht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analysen zum Value at Risk getrennt nach Allgemeine Haftpflicht und Kraftfahrt-Haftpflicht
NatCat-Kumul	<p>Risiko von Kumulschäden in der Sparte Kraftfahrt-Kasko aufgrund von Hagel- oder Flut-Ereignissen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analysen zum Value at Risk
ManMade	<p>Risiko einer großen Anzahl von Schäden in der Sparte Allgemeine Unfall</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analysen zum Value at Risk • Risiko von Unfall Kumulereignissen, z. B. aufgrund eines Flugzeugabsturzes oder eines Terroranschlags • Szenario-Analyse
Marktentwicklung	<p>Risiko einer negativen Entwicklung des Prämienniveaus in verschiedenen Sparten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Szenario-Analysen
Abwicklung/ Reserverisiko	<p>Risiko eines Anstiegs der ökonomischen Schadenreserven</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analysen zum Value at Risk der stochastischen Verteilung der Gesamtschadenreserven • Szenario-Analyse
Marktkapazität	<p>Risiko einer Erhöhung der Kosten für nichtproportionale Schutzdeckungen im Rahmen der Retrozession</p> <ul style="list-style-type: none"> • Szenario-Analyse

Im Hinblick auf die versicherungstechnischen Risiken Nichtleben wurden keine wesentlichen Risikokonzentrationen identifiziert.

Die Analyseergebnisse wesentlicher versicherungstechnischer Risiken sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Risiko / Analyse	Analyseergebnisse
Reserve AH VaR 200J	Eine alle 200 Jahre auftretende Erhöhung der ökonomischen Schadenreserven in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung hätte eine Auswirkung von 94.554 Tsd. € auf die Eigenmittel ohne Berücksichtigung der verlustmindernden Wirkung latenter Steuern. Die Bedeckungsquote würde sich um 22 %-Punkte reduzieren.
Reserve KH VaR 200J	Eine alle 200 Jahre auftretende Erhöhung der ökonomischen Schadenreserven in der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung hätte eine Auswirkung von 93.968 Tsd. € auf die Eigenmittel ohne Berücksichtigung der verlustmindernden Wirkung latenter Steuern. Die Bedeckungsquote würde sich um 21 %-Punkte reduzieren.
Jahresschaden KH VaR 200J	Ein alle 200 Jahre auftretender Jahresschaden in der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung hätte eine Auswirkung von 45.829 Tsd. € auf die Eigenmittel ohne Berücksichtigung der verlustmindernden Wirkung latenter Steuern. Die Bedeckungsquote würde sich um 10 %-Punkte reduzieren.

Die Analyse der versicherungstechnischen Risiken Leben basiert auf Szenarien des Leben-Aktuariats. Die Analyse zeigt insgesamt, dass die versicherungstechnischen Risiken Leben im aktuellen Risikoprofil der VöV Rück eine untergeordnete Rolle spielen. Kein Risiko liegt oberhalb des Kriteriums für wesentliche Risiken. Dies ist mit dem im Vergleich zum Nichtleben-Geschäft geringeren Volumen des Geschäfts zu erklären. Zudem werden diejenigen Risikoarten einer deutschen Lebensversicherung mit der größten Hebelwirkung (Markt-, Garantie- und Optionsrisiken) aufgrund regulatorischer oder interner Vorgaben nicht rückversichert.

Im Hinblick auf die versicherungstechnischen Risiken Leben wurden keine wesentlichen Risikokonzentrationen identifiziert.

Das wesentliche Instrument zur Risikominderung und Risikosteuerung der versicherungstechnischen Risiken der Gesellschaft ist die Retrozession, also der Kauf von Rückversicherungsschutz für das eigene Rückversicherungsportfolio. Der Retrozessionsbedarf wird jährlich analytisch ermittelt. Dabei ist die Retrozession so konzipiert, dass Haftungsspitzen vollständig abgegeben werden, so dass verbleibende Selbstbehalte die Risikotragfähigkeit nicht überschreiten. Die Retrozessionsstruktur und Dimensionierung der Abgaben wird jährlich auf Basis von Informationen und Analyseergebnissen der Marktbereiche und der Abteilung Retrozession in Zusammenarbeit mit dem Zentralen Underwriting Management sowie unter Einbezug des integrierten Risikomanagements überprüft und optimiert.

C.2 MARKTRISIKO

Die Bewertung des Marktrisikos im Rahmen der Risikoinventur basiert auf umfangreichen Stresstests. Dabei werden sowohl die von der Aufsicht vorgegebenen BaFin-Stresstests (Indexstandabhängige Stressrechnungen der Aktienpositionen, Stresstest der Renten im Zinsanstieg sowie Berechnung der Auswirkungen eines kombinierten Szenarios) als auch historisch beobachtete Stressszenarien simuliert. Grundsätzlich sind die Marktrisiken für das Risikoprofil der Gesellschaft als wesentliche Risiken anzusehen. Sie stehen daher neben den versicherungstechnischen Risiken Nichtleben im Fokus des Risikomanagements.

Im Einzelnen werden als wesentliche Marktrisiken für die VöV Rück die Spread- und Aktienrisiken sowie das kombinierte Aktien- und Zinsrisiko identifiziert. Die Verteilungsfunktion des Internen Modells sowie die Analyse historischer Ereignisse zeigen aber auch, dass immer das Zusammenspiel aller Marktbewegungen und die gesamthafte Auswirkung auf das Unternehmen zu betrachten sind. Aufgrund des aktiven Asset Liability Managements ist die VöV Rück gegen Zinsschwankungen nahezu immun, aktuell würde bei einem Zinsanstieg das Risikokapital sogar ansteigen.

Im Internen Marktrisikomodell sind im Berichtszeitraum die Eintrittswahrscheinlichkeiten des kombinierten Aktien- und Zinsrisikos gestiegen. Daher wird dieses Risiko im Vergleich zum Vorjahr als wesentliches Risiko identifiziert.

Für das Marktrisiko wurden keine wesentlichen Risikokonzentrationen identifiziert.

Die Analyseergebnisse wesentlicher Marktrisiken sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Risiko / Analyse	Analyseergebnisse
Aktienrisiko	Ein Rückgang der Aktienmärkte um 24 % hätte eine Auswirkung von 27.878 Tsd. € auf die Eigenmittel ohne Berücksichtigung der verlustmindernden Wirkung latenter Steuern. Die Bedeckungsquote würde aufgrund der Reduktion des Aktienrisikos um 1 %-Punkte sinken.
Spreadrisiko	Eine Spread-Ausweitung um 100 Basispunkte hätte eine Auswirkung von 88.781 Tsd. € auf die Eigenmittel ohne Berücksichtigung der verlustmindernden Wirkung latenter Steuern. Die Bedeckungsquote würde um 14 %-Punkte sinken.
Finanzmarktkrise 2007/2008	Eine im Jahr 2008 beobachtete Spread-Ausweitung um 100 Basispunkte in Verbindung mit einem Rückgang der Aktienmärkte um 42 % hätte eine Auswirkung von 137.567 Tsd. € auf die Eigenmittel ohne Berücksichtigung der verlustmindernden Wirkung latenter Steuern. Die Bedeckungsquote würde aufgrund der Reduktion des Aktienrisikos lediglich um 19 %-Punkt sinken.
Russlandkrise / LTCM 1998	Eine im Jahr 1998 beobachteter Rückgang des Zinsniveaus um 60 Basispunkte in Verbindung mit einem Rückgang der Aktienmärkte um 22,5 % hätte eine Auswirkung von 15.160 Tsd. € auf die Eigenmittel ohne Berücksichtigung der verlustmindernden Wirkung latenter Steuern. Die Bedeckungsquote würde aufgrund der Reduktion des Aktienrisikos um 2 %-Punkt sinken.

Die Mindestkapitalanforderung sowie die Solvenzkapitalanforderung sind vollständig durch kurzfristig liquidierbare Vermögenswerte überdeckt. Den versicherungstechnischen Rückstellungen steht ein Teil der Nominalanlagen gegenüber, welcher in Wesensart und Laufzeit die Cash-Flows der versicherungstechnischen Rückstellungen und anderer langfristiger Verpflichtungen repliziert

Risikominderungstechniken

Die Kapitalanlagetätigkeit ist verbindlich in der Allgemeinen Innerbetrieblichen Kapitalanlage-Richtlinie definiert. Diese wird jährlich aktualisiert und vom Vorstand beschlossen. Investitionen dürfen nur innerhalb des in der Richtlinie definierten Anlageuniversums erfolgen. Die einzelnen Asset-Klassen innerhalb des Anlageuniversums sind mit ergänzenden Regelungen, Einschränkungen und Anlagehöchstgrenzen versehen. Die Risiken der – in der Richtlinie eingeschränkten – Investitionsmöglichkeiten werden im Rahmen des Risikocontrollings entsprechend erkannt, gemessen, überwacht, gesteuert und berichtet sowie bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigt.

Zur Reduzierung des Aktien-, Spread- und Zinsrisikos werden je nach Marktlage sowie Risikokapitalauslastung derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Die Absicherungswirkung der eingesetzten Instrumente wird monatlich im Rahmen des Kapitalanlagereportings überprüft und ggf. mit o.g. Maßnahmen angepasst.

Das Risikosteuerungssystem gewährleistet, dass die Grundsätze Sicherheit, Rentabilität und Liquidität gleichzeitig Berücksichtigung finden und die Gesamtrisikosituation der Gesellschaft in der Kapitalanlagestrategie und -planung sowie der laufenden Steuerung einbezogen wird. Die Gesamtrisikosituation ist insbesondere gekennzeichnet durch die übernommenen Verpflichtungen aus dem Rückversicherungsgeschäft, die bestehende Struktur der Kapitalanlagen, die vorhandenen Eigenmittel sowie die sonstigen finanziellen Reserven des Unternehmens. In dem Risikosteuerungssystem werden die Ergebnisse der unterjährigen Liquiditätsplanung und des Controllings einbezogen. Als Risikosteuerungsinstrumente in der Kapitalanlage werden folgende Konzepte eingesetzt:

- 5-Jahres-Strategie
- Jahresplanung
- unterjährige Erwartungsrechnung (Plan-Ist-Vergleich)
- Szenario-Analysen und Stresstests (HGB und ökonomisch)
- Limitsysteme/Risikokapital
- Value-at-Risk-Analysen (Vergleich Risikokapital/VaR) mit den Perspektiven Solvency-II-Standardmodell und Internes Modell

Kern der Steuerung und Optimierung des Marktrisikos ist das entsprechende Risikomodul des Internen Risikomodells auf Basis eines Szenariogenerators.

C.3 KREDITRISIKO

Das Kreditrisiko der Gesellschaft besteht im Forderungsausfall von Abrechnungsforderungen, Derivaten, Bankeinlagen und Retrozessionsvereinbarungen. Dabei machen die Retrozessionsvereinbarungen den mit Abstand größten Teil des Risikos aus. Die Bewertung des Kreditrisikos basiert im Wesentlichen auf Szenario-Analysen zum Ausfall der größten Retrozessionsforderung sowie der Gegenpartei der Kapitalanlage. Das Kreditrisiko von Depotforderungen wird aufgrund von Aufrechnungsmöglichkeiten im Insolvenzfall als vernachlässigbar bewertet.

Die Retrozessionspolitik zielt unter anderem auf eine geeignete Streuung der Retrozessionsrisiken auf verschiedene Rückversicherer mit vorwiegend überdurchschnittlicher Bonität ab, um das Kreditrisiko zu senken.

Für das Kreditrisiko wurden keine Risikokonzentrationen identifiziert.

C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

Die Bewertung des Liquiditätsrisikos der Gesellschaft basiert auf einer Szenario-Analyse. Aufgrund der vergleichsweise geringen analysierten Auswirkung von möglichen Großschadeneignissen besteht das Liquiditätsrisiko im Wesentlichen aus dem Risiko einer Verschätzung im Rahmen der Liquiditätsplanung. Die vorhandenen Liquiditätsreserven reduzieren das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit sowie das Risiko einer mit spürbaren Kosten verbundenen Liquiditätsbeschaffung auf ein unwesentliches Maß.

Für das Liquiditätsrisiko wurden keine Risikokonzentrationen identifiziert.

Der in zukünftigen Prämien der Nichtlebenrückversicherung einkalkulierte Gewinn beträgt 35.135 Tsd. €. Aufgrund der im Nichtleben-Rückversicherungsbereich üblicherweise vereinbarten Einjahresverträge basiert der einkalkulierte Gewinn auf den Prämieinnahmen des Folgejahres. Der in zukünftigen Prämien der Lebenrückversicherung einkalkulierte Gewinn beträgt 294.932 Tsd. €. Dieser stammt im Gegensatz zur Nichtlebenrückversicherung aus langfristigen Verträgen, wobei die Langfristigkeit unter anderem die Höhe der einkalkulierten Beträge bestimmt.

C.5 OPERATIONELLES RISIKO

Neben den Risiken der Versicherungstechnik und der Kapitalanlage werden auch die operationellen Risiken durch den Risikomanagementprozess systematisch erfasst und regelmäßig analysiert. Mangels ausreichender Schadenhistorie ist die Quantifizierung operationeller Risiken nur über Experteneinschätzungen möglich, aus denen handhabbare Szenarien abgeleitet werden. Eingetretene Ereignisse werden durch die Abteilung Betriebsorganisation systematisch gesammelt und in Zusammenarbeit mit den betroffenen Bereichen fallweise aufgearbeitet. Ziel ist es, die Prozessqualität durch die Fehleranalyse systematisch zu verbessern und für die Zukunft Frequenz und Schadenhöhe von operationellen Risiken zu senken.

Als Rückversicherungsunternehmen mit einem Business-to-Business-Geschäftsmodell sind operationelle Risiken im Verhältnis zu den versicherungstechnischen Risiken Nichtleben und den Marktrisiken als untergeordnet anzusehen. Diese stehen daher zwar im Fokus des täglichen Managements im Unternehmen, spielen aber für das Risikomanagement auf Unternehmensebene bzw. für das Risikoprofil eine untergeordnete Rolle. Kein Risiko liegt oberhalb des Kriteriums für wesentliche Risiken.

Die Diskussionen mit den Fachverantwortlichen in den Risiko-Workshops haben gezeigt, dass operationelle Risiken in den Feldern Betriebsunterbrechung, Personal und Organisation zwar Verluste verursachen können, eine Existenzbedrohung selbst bei Extremszenarien, wie dem Totalverlust des Gebäudes, kann jedoch nicht eintreten.

Für das operationelle Risiko wurden keine Risikokonzentrationen identifiziert.

Generell stehen operationellen Risiken keine Ertragschancen gegenüber und es gilt vorrangig der Grundsatz der Risikovermeidung. Für nicht vermeidbare Risiken werden, wo möglich, Maßnahmen zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit oder des potenziellen Schadenausmaßes ergriffen. Notfallpläne für IT-Systemausfälle und eine ganz oder teilweise Zerstörung des Firmensitzes gewährleisten die zügige Wiederaufnahme des regulären Betriebs ohne wesentliche Auswirkung auf die Eigenmittel des Unternehmens. Schulungen und Kampagnen sensibilisieren die Mitarbeiter in Bezug auf Themen der Compliance, des Kartellrechts sowie der IT-Sicherheit. Strikte (Zeichnungs-)Richtlinien zielen auf die korrekte Umsetzung von Prozessabläufen. Darüber hinaus gewährleistet das unternehmensweit zugängliche Risikoinformationssystem (RIS) ein hohes Maß an Risikotransparenz und fördert die Risikokultur im Unternehmen. Die Aktualität und Wirksamkeit der aufgeführten Risikominderungstechniken werden regelmäßig durch die zuständigen Fachabteilungen und im Rahmen der Risiko-Workshops überprüft.

C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Im Rahmen der Risikoinventur sind keine weiteren quantifizierbaren, wesentlichen Risiken als die bereits beschriebenen in Erscheinung getreten.

C.7 SONSTIGE ANGABEN

Die Teilbereiche des Risikoprofils sind oben umfassend beschrieben. Weitere Angaben sind daher nicht erforderlich.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 VERMÖGENSWERTE

1. Ansatz- und Bewertungsmethoden der Kapitalanlagen

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen stellen wie folgt dar:

BILANZPOSITION		
in Tsd. €	2019	2018
Aktien	10.454	9.008
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	13.240	13.880
Anteile an Verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	431.937	381.820
Organismen für gemeinsame Anlagen	613.845	529.512
Staatsanleihen	147.231	147.505
Unternehmensanleihen	455.483	471.035
Strukturierte Schuldtitel	50.012	49.402
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	257	290
Sonstige Darlehen und Hypotheken	264.713	273.066
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	1.001	11.001
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	17.498	53.560
Depotforderungen	313.116	277.495
Derivate	27.526	10.469
Summe	2.346.313	2.228.045

Für die Solvenzbilanz werden für den Großteil der Vermögenswerte die im Anhang der Bilanz nach HGB ausgewiesenen Zeitwerte gemäß § 56 RechVersV angesetzt. Bei Anleihen sowie Darlehen und Hypotheken enthalten die Werte der Solvenzbilanz zusätzlich die jeweiligen Zinsabgrenzungen. Die Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen basiert im Gegensatz zu den Zeitwerten nach HGB auf der angepassten Equity-Methode. Davon abgesehen entsprechen die Werte der Solvenzbilanz den Werten der Bilanz nach HGB zuzüglich der stillen Reserven bzw. stillen Lasten sowie der Zinsabgrenzungen bei Anleihen.

Werte der notierten Aktien werden zu Börsenkuren von aktiven und liquiden Märkten berücksichtigt.

Unter Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind alle Anteile an Personen- und Kapitalgesellschaften aufgeführt, die nicht börsennotiert sind. Insbesondere enthält die Position auch Immobilien-, Private Equity- und Infrastrukturbeteiligungsgesellschaften. Die Bewertung erfolgt nach der angepassten Equity-Methode, dem Net Asset Value sowie in Einzelfällen zu Anschaffungskosten. Dabei werden die Bewertungsgrundsätze nach Solvency II berücksichtigt und Vermögen und Verbindlichkeiten der Beteiligungsunternehmen einer marktkonsistenten Bewertung unterzogen.

Die Bewertung der Immobilien innerhalb der Beteiligungsgesellschaften sowie der direkt gehaltenen Grundstücke erfolgt anhand von Verkehrswertgutachten nach dem Ertragswertverfahren gemäß ImmoWertV, die alle fünf Jahre erneut erstellt werden. Zu den dazwischenliegenden Stichtagen erfolgt eine Wertfortschreibung der zugrunde liegt, dass seit der Erstellung der Verkehrswertgutachten keine wesentlichen Veränderungen bei den wertbeeinflussenden Faktoren wie z.B. Liegenschaftszins, Bodenrichtwerten, nachhaltig erzielbaren Mietertrag und Gebäudezustand eingetreten sind. Bei wesentlichen Änderungen wird ein neues Wertgutachten erstellt. Die wesentlichen Sensitivitäten der Werte bestehen gegenüber dem Liegenschaftszins und nachhaltig erzielbaren Mietertrag.

Unter Organismen für gemeinsame Anlagen sind Anteile an Investmentvermögen aufgeführt. Als Werte werden jeweils die Rücknahmepreise bzw. Net Asset Values zum Abschlussstichtag angesetzt.

Staats- und Unternehmensanleihen sowie Strukturierte Schuldtitel umfassen sowohl börsennotierte Inhaberschuldverschreibungen als auch Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und übrige Ausleihungen. Pfandbriefe und andere besicherte Wertpapiere sind unter Unternehmensanleihen aufgeführt. Für börsennotierte Inhaberschuldverschreibungen werden Börsenkurswerte von aktiven und liquiden Märkten herangezogen. Die Werte für nicht börsennotierte Anleihen sowie für Darlehen und Hypotheken werden anhand von Zinsstrukturkurven zuzüglich eines individuellen Risikoaufschlags ermittelt. Dabei sind Strukturierte Schuldtitel zum Fair Value angesetzt. Als Zinsstrukturkurven dienen ausschließlich beobachtete Swapsätze an aktiven und liquiden Märkten. Die individuellen Risikoaufschläge werden aus Börsenkurswerten von notierten, in ihrer Ausgestaltung vergleichbaren Anleihen des gleichen Emittenten abgeleitet. Ist dies nicht möglich, erfolgt die Ermittlung des Risikoaufschlags unter Berücksichtigung der Besicherung bzw. des Rangs der Schuldverschreibung, der ökonomischen Tragfähigkeit des Emittenten sowie der Einschätzung des aktuellen Marktumfelds. Die Sensitivität der Werte gegenüber den individuellen Risikoaufschlägen entspricht der jeweiligen Modified Duration.

Unter Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sind Tages- und Termingelder sowie laufende Guthaben zusammengefasst. Sie sind zum Nennbetrag bewertet.

Unter Derivaten sind Vorkäufe von Schuldtiteln sowie Devisentermingeschäfte aufgeführt. Alle Derivate werden zum Fair Value inklusive Zinsabgrenzung bewertet. Derivate mit negativem Marktwert werden unter „D.3 Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft werden auf Basis der Bewertung der unterliegenden Passivpositionen bewertet.

2. Ansatz- und Bewertungsmethoden der Übrigen Aktiva

BILANZPOSITION		
in Tsd. €	2019	2018
Latente Steueransprüche	0	0
Depotforderungen	313.363	277.495
Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	32.137	14.472
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	17.498	53.560
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	794	1.164
Summe	363.792	346.691

Der Ansatz und die Bewertung in der Solvenzbilanz sowie im handelsrechtlichen Abschluss erfolgt für die Bilanzpositionen mit den nachfolgend dargestellten Methoden und den sich daraus ergebenden Unterschiedsbeträgen:

Immaterielle Vermögenswerte

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgt nach den Vorgaben des IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“. Für die immateriellen Vermögenswerte der Gesellschaft, die ausschließlich erworbene Software beinhalten, lässt sich kein Marktpreis für einen Verkauf auf einem aktiven Markt feststellen. Aus diesem Grund wird den vorhandenen immateriellen Vermögenswerten für Solvabilitätszwecke kein Wert beigegeben.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss sind erworbene immaterielle Vermögenswerte als Anlagevermögen mit den Anschaffungskosten zu aktivieren. Für selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte besteht ein Wahlrecht zur Aktivierung, das die Gesellschaft nicht in Anspruch nimmt. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Zwischen dem Ansatz für Solvabilitätszwecke und dem Ansatz in der Handelsbilanz der Gesellschaft ergibt sich ein Bewertungsunterschied von 414 Tsd. € (Vorjahr 586 Tsd. €).

Latente Steueransprüche

Latente Steuern sind gemäß EIOPA-Leitlinie zu saldieren, wenn ein rechtlich durchsetzbarer Anspruch zur Verrechnung von Steueransprüchen gegen Steuerverbindlichkeiten vorliegt, die von derselben Steuerbehörde auf dasselbe steuerpflichtige Unternehmen erhoben wurden. Insgesamt liegen die latenten Steuerverbindlichkeiten im Berichtsjahr über den latenten Steueransprüchen. Hinsichtlich des Ausweises und der Erläuterungen zur Erfassung der latenten Steuern wird insofern auf die Ausführungen zu den Bewertungsmethoden der latenten Steuern unter D.3 Sonstige Verbindlichkeiten verwiesen.

Depotforderungen

Bei der Bewertung der Depots der Nichtlebenrückversicherung wird zunächst der Anteil der Rentendeckungsrückstellungen geprüft. Ist dieser groß genug, werden die Nominalbeträge der Depotforderungen Nichtleben einheitlich umbewertet. Dazu wird ein Faktor aus den Diskontierungen der Rentendeckungsrückstellungen gemäß Zinssatz aus dem handelsrechtlichen Abschluss und EIOPA-Zinsstrukturkurve (mit Kreditadjustierung, ohne Volatilitätsanpassung) ermittelt. Der Zinssatz aus dem handelsrechtlichen Abschluss wird auf Grundlage von Marktdaten geschätzt. Der berechnete Faktor wird ebenfalls verwendet um die Nominalwerte der Depotforderungen aus der Lebensversicherung konsistent umzubewerten.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss werden die Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft mit den Nominalbeträgen ausgewiesen.

Aus den Bewertungsunterschieden ergibt sich für die Solvenzbilanz im Vergleich zum handelsrechtlichen Abschluss ein um 20.807 Tsd. € höherer Wert. Im Vorjahr lag der Wert in der Solvenzbilanz um 2.475 Tsd. € über dem Ansatz im handelsrechtlichen Abschluss.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft

Abrechnungsforderungen sind für Solvabilitätszwecke im Gegensatz zur handelsrechtlichen Rechnungslegung als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen bzw. der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung ausgewiesen. Es wird an dieser Stelle auf die Erläuterungen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz verwiesen. Säumige Zahlungen aus Abrechnungsforderungen waren zum Berichtsstichtag nicht vorhanden.

Im handelsrechtlichen Abschluss werden Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft in Höhe von 57.041 Tsd. € (Vorjahr 41.086 Tsd. €) ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt mit den Nominalbeträgen abzüglich ausreichender Wertberichtigungen.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Sonstige Forderungen werden in der Solvenzbilanz und im handelsrechtlichen Abschluss mit den Nominalbeträgen abzüglich ausreichender Wertberichtigungen angesetzt, entsprechend ergeben sich keine Wertunterschiede.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und der Kassenbestand werden für Solvabilitätszwecke und im handelsrechtlichen Jahresabschluss identisch zum Nennbetrag ausgewiesen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die unter dieser Position erfassten Vermögenswerte werden in der Solvenzbilanz und in der handelsrechtlichen Rechnungslegung identisch wie nachfolgend dargestellt bewertet:

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden entsprechend den seit dem 1. Januar 2018 geltenden Grenzen zwischen 250 € und 800 € im Jahr des Zugangs in vol-

ler Höhe abgeschrieben. Vorräte werden mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Wert angesetzt, der sich am Abschlussstichtag ergibt.

Die sonstigen Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

1. Versicherungstechnische Rückstellungen Leben

Die Lebenrückversicherung der VöV Rück beruht auf dem genossenschaftlichen Prinzip, weshalb diese vom versicherungstechnischen Nettoergebnis lediglich den Teil einbehält, den sie zur Deckung der tatsächlich angefallenen Verwaltungskosten benötigt. Den Restbetrag erstattet sie ihren Mitgliedern als Gewinnbeteiligung zurück. Zum 1. Januar 2020 wurden die Verträge der VöV Rück dahingehend geändert, dass die Auszahlung der zusätzlichen Rückgaben dem Vorbehalt einer Festsetzung nach § 3 Abs. 2 der Satzung des Rückversicherers stehen. Die zusätzlichen Rückgaben stehen somit in der Solvenzbilanz als Eigenmittel zur Verfügung. Daher werden die zukünftigen zusätzlichen Rückgaben der Lebenrückversicherung erstmalig im versicherungstechnischen Nettoergebnis berücksichtigt, sodass es in 2019 im Vergleich zum Jahr 2018 zu einer Erhöhung des Gewinns kommt. Entsprechend werden die zusätzlichen Rückgaben als Zahlungsstrom bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nicht berücksichtigt.

Das übernommene Lebenrückversicherungsgeschäft beinhaltet keine Optionen und Garantien des Erstversicherers, was zur Folge hat, dass der Best Estimate of Liabilities und die Erwartungswertrückstellung für garantierte Leistungen identisch sind.

Grundlage für die Berechnung der besten Schätzwerte sind die mit Best-Estimate-Annahmen projizierten Verläufe der bestehenden Rückversicherungsverträge. Der Projektionszeitraum beträgt 30 Jahre.

Die Erwartungswertrückstellung für garantierte Leistungen wird aus den Zahlungsströmen für garantierte Prämien und Leistungen gebildet. Der Marktwert der garantierten Leistungen errechnet sich somit aus den diskontierten projizierten Cashflows für Versicherungsleistungen und Beiträge.

Dabei werden realistische Ausscheideordnungen für Tod, Invalidität, Storno etc. zugrunde gelegt. Es wird sowohl auf Rechnungsgrundlagen des Kunden zurückgegriffen als auch auf selbst hergeleitete Raten auf Grundlage des vorhandenen Datenpools. Bei sämtlichen Rechnungsgrundlagen gilt das Vier-Augen-Prinzip zwischen den Abteilungen Leben/Kranken Rückversicherung und Leben/Kranken Aktuariat. Die Daten werden jährlich überprüft.

Bei den ein- und ausgehenden Zahlungsströmen werden die Forderungen gegenüber Retrozessionären (vor und nach Berücksichtigung des Ausfallrisikos) bestimmt und berücksichtigt. Sämtliche Cash-Inflows und Cash-Outflows werden anschließend diskontiert. Für die Diskontierung wird die EIOPA-Zinskurve ohne Volatilitätsanpassung (VA) verwendet.

Eine Matching-Anpassung oder Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77 d der Richtlinie 2009/138/EG wurde nicht vorgenommen. Ebenso wenig finden vorübergehende Maßnahmen gemäß Artikel 308 c und 308 d der Richtlinie 2009/138/EG Anwendung.

Der Saldo aus Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten wird im Besten Schätzwert berücksichtigt.

Bei Berufsunfähigkeitsrisiken werden Depots für die Invalidendeckungsrückstellung sowie die technischen Zinsen separat gebucht. Darüber hinaus bestehen keine HGB-Deckungsrückstellungen. Unter Verwendung der oben beschriebenen Annahmen ergeben sich folgende Best-Estimate-Werte für die versicherungstechnischen Rückstellungen:

BEST-ESTIMATE-WERTE		
in Tsd. €	Leben 2019	Leben 2018
Versicherungstechnische Rückstellung	-246.972	60.953
Bester Schätzwert (BE)	-246.972	60.953
Risikomarge (RM)	0	0
Einforderbare Beträge aus Retrozession	-59.107	-59.467
davon einforderbare Beträge vor Anpassung um den erwarteten Ausfall	-59.619	-59.950
davon Anpassung um den erwarteten Ausfall	512	483

2. Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtleben

Die ökonomische Bewertung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nimmt das Reserveaktuariat (Versicherungsmathematische Funktion) vor und wird im Reservebericht dokumentiert. Die Verpflichtungen gemäß Solvency II setzen sich zusammen aus den mit risikolosen Zinsen diskontierten Best-Estimate-Reserven (inklusive der Regulierungskosten) und Best-Estimate-Renten sowie der Risikomarge (dem Barwert der Risikokapitalkosten der Abwicklung). Im Gegensatz dazu werden die gebuchten HGB-Reserven gemäß Vorsichtsprinzip auf Einzelschadenbasis ermittelt.

BRUTTOBETRÄGE								
in Tsd. €	Gebuchte Reserve*	Rentenreserven	Eigene IBNR	Best-Estimate-Renten	Diskont. Best-Estimate-Reserve	Standardabweich.	Risikomarge inkl. Renten	Risikokapital
AH P	187.320	2.760	8.731	3.382	135.421	8,62%	15.335	44.673
AH NP	156.071	11.803	174.834	14.466	225.899	20,85%	35.997	66.346
KH P	172.169	27.152	11.770	32.956	159.556	7,74%	24.152	-5.572
KH NP	369.506	134.715	375.678	163.509	476.558	9,77%	75.146	164.686
Kasko P	2.837	0	16	0	2.252	27,33%	25	576
Kasko NP	526	0	0	0	158	64,96%	2	366
AU P	9.604	3.680	292	4.496	6.909	13,47%	497	1.675
AU NP	11.993	21.502	34.653	26.270	18.756	17,47%	1.911	21.210
RK P	36.210	0	0	0	27.936	8,05%	486	7.788
Sonst. P	5.106	0	299	0	3.850	25,25%	206	1.349
Sonst. NP	2	0	5.670	0	1.312	87,50%	39	4.321
Gesamt	951.344	201.612	611.942	245.080	1.058.607		153.792	307.418

NETTOBETRÄGE								
in Tsd. €	Gebuchte Reserve*	Rentenreserven	Eigene IBNR	Best-Estimate-Renten	Diskont. Best-Estimate-Reserve	Standardabweich.	Risikomarge inkl. Renten	Risikokapital
AH P	180.934	2.684	8.523	3.290	129.501	7,70%	14.830	44.519
AH NP	132.514	7.654	164.500	9.381	165.580	17,75%	27.562	102.145
KH P	167.891	26.104	11.732	31.684	155.259	7,71%	23.554	-4.769
KH NP	291.321	71.406	344.716	86.668	335.127	12,06%	48.850	236.798
Kasko P	2.837	0	16	0	2.252	27,33%	25	576
Kasko NP	526	0	0	0	147	36,94%	2	377
AU P	9.604	3.669	285	4.482	6.873	13,31%	497	1.705
AU NP	11.993	21.502	34.589	26.270	17.497	18,12%	1.772	22.544
RK P	632	0	0	0	499	7,24%	11	122
Sonst. P	4.509	0	299	0	3.447	24,91%	189	1.172
Sonst. NP	2	0	5.670	0	1.324	85,89%	39	4.309
Gesamt	802.763	133.019	570.329	161.776	817.508		117.330	409.498

* Gebuchte HGB-Reserve ohne Rentenreserven und ohne eigene IBNR

Zur Bestimmung der Best-Estimate-Reserven jedes Spartenaggregats, getrennt nach proportionalem und nichtproportionalem Geschäft, werden die marktüblichen Analyseverfahren auf die Abwicklungsdreiecke (Schadenzahlungen und Schadenaufwände) angewandt. Zur Berücksichtigung früherer Jahre werden die Ergebnisse entsprechend skaliert.

Die Reserveanalysen erfolgen brutto und netto. Die Differenz stellen die einforderbaren Beträge aus Retrozessionsverträgen dar.

Die Ergebnisse werden mit der risikolosen Zinskurve gemäß der EIOPA-Vorgabe (mit Kreditadjustierung, ohne Volatilitätsanpassung) diskontiert.

Teil der Best-Estimate-Rückstellung sind gemäß Solvency-II-Anforderungen die potenziellen Aufwände für die Abwicklung der Schadenrückstellungen. Diese Aufwände werden auf Basis eines entsprechenden Szenarios geschätzt und der Best-Estimate-Rückstellung zugeschlagen.

Die von den Zedenten aufgegebenen Rentendeckungsrückstellungen werden aus den Analysen für die Reserveschätzung abgegrenzt und mittels zur Verfügungen gestellter detaillierter Rentendaten der Zedenten gemäß Solvency-II-Kriterien umbewertet. Der Anteil der durch die Zedenten gemeldet wurde, wird als Rentendeckungsrückstellungen nach Art der Lebensversicherung klassifiziert. Der übrige Teil wird den Schadenrückstellungen zugeordnet.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind als beste Schätzwerte naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet. Überwacht werden diese Unsicherheiten, indem die Angemessenheit der verwendeten Analyseverfahren überprüft und durch Backtests (Vorjahresabgleiche und Veränderungsanalysen) die Entwicklung der Rückstellungen untersucht werden. Schwankungsbreiten werden auf Sparten- und Ge-

samtebene sowie pro Anfalljahr mit einem internen Modell für die verschiedenen Analyseverfahren ermittelt und miteinander verglichen. Im Backtesting werden auf Sparten- und Gesamtebene sowie pro Anfalljahr die Veränderungen der Ergebnisse zum Vorjahr (inklusive Abwicklungsgewinne/-verluste) untersucht. Ferner wird überprüft, ob die Veränderungen innerhalb der Fehlerintervalle der Schwankungsbreiten liegen.

Der Anteil der Risikomarge für das Reserverisiko wird nach dem Kapitalkostenansatz mit den von der EIOPA vorgegebenen Parametern für Risikosätze und Zins berechnet. Der Diversifikationseffekt wird proportional zu den spartenspezifischen Kapitalkosten verteilt. Für das Gegenparteiausfallrisiko und das operationelle Risiko werden die gemäß Standardmodell ermittelten SCR-Werte unter Berücksichtigung des Kapitalkostensatzes proportional fortgeschrieben. Die Anteile der Risikomarge für das Prämien-, Storno- und Katastrophenrisiko werden aufgrund der Einjährigkeit der Verträge nicht fortgeschrieben. Für alle Teile der Risikomarge beträgt der vorgegebene Kapitalkostensatz 6 %.

Die Prämienrückstellungen brutto und netto errechnen sich aus der Umbewertung der Beitragsüberträge und dem jeweils zur Verfügung stehenden Erwartungsgewinn für das Folgejahr unter Berücksichtigung des genossenschaftlichen Prinzips. Hinzu kommt der Saldo aus Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie der geschätzte Betrag für zukünftige garantierte Rückgaben.

PRÄMIENRÜCKSTELLUNG				
in Tsd. €	Beitragsüberträge		Prämienrückstellung	
	brutto	netto	brutto	netto
KH P	588	577	20.520	20.509
Kasko P	18	18	73	73
Transport P	0	0	0	0
Sach P	0	0	-6	-6
AH P	9.231	9.169	30.574	30.511
Kredit & Kautio P	269	5	272	8
Rechtsschutz P	0	0	0	0
Sonst. P	36.030	679	37.290	1.939
Kranken P	92.413	2.290	98.661	8.539
Haftpflcht NP	682	663	120.991	120.973
Transport NP	0	0	0	0
Sach NP	0	0	-528	-528
Kranken NP	0	0	3.472	3.472
Gesamt	139.231	13.401	311.320	185.490

Eine Matching-Anpassung oder Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG wurde nicht vorgenommen. Ebenso wenig finden vorübergehende Maßnahmen gemäß den Artikeln 308 c und 308 d der Richtlinie 2009/138/EG Anwendung.

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Ansatz- und Bewertungsmethoden in der Solvenzbilanz

BILANZPOSITION		
in Tsd. €	2019	2018
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	3.063	7.627
Rentenzahlungsverpflichtungen	40.201	37.354
Depotverbindlichkeiten	62.233	52.713
Latente Steuerschulden	200.709	116.938
Derivate	39	579
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.330	3.040
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	0	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	3.008	17.803
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	62	62
Summe	314.645	236.116

Der Ansatz und die Bewertung in der Solvenzbilanz sowie im handelsrechtlichen Abschluss erfolgt für die Bilanzpositionen mit den nachfolgend dargestellten Methoden und den sich daraus ergebenden Unterschiedsbeträgen:

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertung der Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellungen für die Solvenzbilanz basiert auf dem jeweiligen nominellen Cashflow, der nach den Prinzipien im handelsrechtlichen Abschluss ermittelt wird. Dieser wird nach IAS 19 mit einer Zero-Renditekurve gemäß europäischen Unternehmen der Ratingklasse AA diskontiert.

Für den handelsrechtlichen Abschluss erfolgt die Berechnung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen und Jubiläumsaufwendungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit einem Zinssatz von 1,97 % und einer angenommenen jährlichen Gehaltsentwicklung von 2,75 %. Den Berechnungen liegen die Richttafeln 2018G von Heubeck zugrunde.

Der Wertansatz der anderen Rückstellungen erfolgt nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem laufzeitadäquaten, durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Insgesamt ergeben sich für die Solvenzbilanz um 608 Tsd. € (Vorjahr 43 Tsd. €) höhere Werte als im handelsrechtlichen Abschluss.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen in der Solvenzbilanz erfolgt auf Basis der jeweiligen nominellen Cashflows, die auch für die Bewertung im handelsrechtlichen Abschluss (analog IAS 19) herangezogen werden. Dabei werden die Cashflows nach IAS 19 mit einer Zero-Renditekurve gemäß europäischen Unternehmen der Ratingklasse AA diskontiert.

Im handelsrechtlichen Abschluss werden die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze bewertet. Die jährliche Steigerungsrate wird für Gehälter mit 2,75 % und für Renten mit 1,90 % bzw. mit 1,00 % berücksichtigt. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen werden den Richttafeln 2018G von Heubeck entnommen. Für die Abzinsung der Rückstellungen wurde das Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB in Anspruch genommen und pauschal der durchschnittliche Marktzins von 2,71 % (Zehn-Jahres-Durchschnittszins) verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zum Bilanzstichtag ergibt.

Den arbeitnehmerfinanzierten Pensionszusagen durch Gehaltsverzicht liegen Einzelzusagen zugrunde. Bei den Pensionszusagen auf Kapitalbasis handelt es sich um eine wertpapiergebundene Versorgungszusage, bei der die versicherten Personen ein uneingeschränkt unwiderrufliches Bezugsrecht für die Leistungen im Erlebensfall einschließlich der zugewiesenen Überschussanteile haben. Das aktuelle Deckungskapital der zugehörigen kongruenten Rückdeckungsversicherung stellt Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 HGB dar und wird mit den Pensionsverpflichtungen saldiert. Zum 31. Dezember 2019 beträgt die Pensionsrückstellung vor Verrechnung mit dem in gleicher Höhe bestehenden Anspruch aus der Rückdeckungsversicherung 74 Tsd. €.

Aus den unterschiedlichen Bewertungsmethoden ergibt sich für Solvabilitätszwecke ein Bilanzansatz, der um 8.972 Tsd. € (Vorjahr 7.845 Tsd. €) über dem Bilanzansatz im handelsrechtlichen Abschluss liegt.

Depotverbindlichkeiten

In der Solvenzbilanz werden die Depotverbindlichkeiten der Lebensrückversicherung analog zu den korrespondierenden Deckungsrückstellungen nicht umbewertet, da sich, bedingt durch die gegenläufige Wirkung einer Umbewertung dieser beiden Bilanzpositionen, keine Auswirkungen auf die Eigenmittel der Gesellschaft ergeben. Für die Umbewertung der Depots der Nichtlebensrückversicherung für Solvabilitätszwecke wird zunächst der Anteil der Rentendeckungsrückstellungen geprüft. Ist dieser groß genug, werden die Depotverbindlichkeiten Nichtleben in der Solvenzbilanz einheitlich umbewertet. Dazu wird ein Faktor aus den Diskontierungen der Rentendeckungsrückstellungen gemäß Zinssatz aus dem handelsrechtlichen Abschluss und EIOPA-Zinsstrukturkurve (mit Kreditadjustierung ohne Volatilitätsanpassung) ermittelt. Der Zinssatz aus dem handelsrechtlichen Abschluss wird auf Grundlage von Marktdaten geschätzt.

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft werden im handelsrechtlichen Abschluss mit den Erfüllungsbeträgen bilanziert, die sich aus den Abrechnungen der Rückversicherer ergeben.

Diesem Ansatz folgend liegt der Wert in der Solvenzbilanz im Geschäftsjahr 5.943 Tsd. € über dem Betrag im handelsrechtlichen Abschluss. Im Vorjahr lag der Wert in der Solvenzbilanz um 862 Tsd. € unter dem Wert im handelsrechtlichen Abschluss.

Latente Steuerschulden

Latente Steuern sind gemäß EIOPA-Leitlinie zu saldieren, wenn ein rechtlich durchsetzbarer Anspruch zur Verrechnung von Steueransprüchen gegen Steuerverbindlichkeiten vorliegt, die von derselben Steuerbehörde auf dasselbe steuerpflichtige Unternehmen erhoben wurden. Nach Verrechnung liegen die latenten Steuerverbindlichkeiten im Berichtsjahr insgesamt über den latenten Steueransprüchen.

Steueransprüche (aktive latente Steuern) liegen vor, soweit in der Solvenzbilanz Vermögenswerte (Aktiva) niedriger oder Schulden (Passiva) höher bewertet werden als in der Steuerbilanz und daraus zukünftig geringere Steuerbelastungen resultieren (temporäre Differenzen). Steuerschulden (passive latente Steuern) liegen vor, soweit in der Solvenzbilanz Vermögenswerte (Aktiva) höher oder Schulden (Passiva) niedriger bewertet werden als in der Steuerbilanz und daraus zukünftig höhere Steuerbelastungen resultieren (temporäre Differenzen). Darüber hinaus werden – soweit vorhanden – steuerliche Verlustvorträge in den Steueransprüchen (aktiven latenten Steuern) berücksichtigt. Diese Ansprüche werden in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen, für die diese Verlustvorträge genutzt werden können. Eine Wertberichtigung der latenten Steuern wird dann vorgenommen, wenn mit der Realisierung einer Steuerforderung nicht mehr gerechnet werden kann. Zuschreibungen werden erfasst, wenn sich die Wahrscheinlichkeit auf zukünftig zu versteuernde Ergebnisse wieder verbessert. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt auf Basis der jeweils national gültigen oder verabschiedeten steuerlichen Vorschriften.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss nimmt die Gesellschaft das Wahlrecht nach § 274 Abs. 2 HGB in Anspruch und verzichtet auf den Ausweis latenter Steueransprüche aus einem sich insgesamt ergebenden Aktivüberhang.

Der Bewertungsunterschied zwischen der Solvenzbilanz und dem handelsrechtlichen Wertansatz liegt bei 200.709 Tsd. € (Vorjahr 116.938 Tsd. €).

Derivate

Die Derivate sind zum Fair Value ausgewiesen. Die Erläuterungen zu den Ansatz- und Bewertungs-vorschriften sind im Kapital D1 zu den Kapitalanlagen enthalten.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ergeben sich im Rahmen des Collateral-Managements aus erhaltenen Cash-Sicherheiten für Vorkäufe, die spätestens bei Fälligkeit der Geschäfte zurückgezahlt werden müssen. Die Bewertung in der Solvenzbilanz erfolgt wie im handelsrechtlichen Abschluss mit dem Erfüllungsbetrag.

Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft

Abrechnungsverbindlichkeiten sind für Solvabilitätszwecke im Gegensatz zur handelsrechtlichen Rechnungslegung als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen bzw. der einforderbaren Beträge

aus Rückversicherung ausgewiesen. An dieser Stelle wird auf die Erläuterungen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz verwiesen (siehe Kapitel D2).

Im handelsrechtlichen Abschluss werden Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft in Höhe von 54.052 Tsd. € (Vorjahr 71.182 Tsd. €) ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt mit den Erfüllungsbeträgen.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) sowie Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten sind in der Solvenzbilanz und im handelsrechtlichen Abschluss identisch mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Alternative Bewertungsmethoden gemäß § 263 DVO wurden nicht angewandt.

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Solvabilitätszwecken wurde in den vorstehenden Abschnitten erläutert. Weitere Ausführungen hierzu sind nicht erforderlich.

E. Kapitalmanagement

E.1 EIGENMITTEL

Die VöV Rück übernimmt die von ihren Mitgliedern zur Rückdeckung aufgegebenen Risiken nach den vom Verwaltungsrat beschlossenen Grundsätzen. Die Geschäfte werden nach genossenschaftlichem Prinzip als Non-Profit-Organisation geführt. Die Solvency-II-Eigenmittel bestehen aus Gewinnrücklagen, Schwankungsrückstellungen und zu wesentlichen Teilen aus Stillen Reserven auf versicherungstechnische Rückstellungen und Kapitalanlagen. Erwirtschaftete Überschüsse werden langfristig durch eine garantierte sowie eine zusätzliche Rückgabe an die Mitgliedsunternehmen ausgeschüttet.

Die Risikosteuerung basiert auf dem Risikolimitsystem. Entsprechend der Risikostrategie ist das Ziel der VöV Rück eine Bedeckungsquote größer 175 % und die minimal akzeptierte Bedeckungsquote 150%.

EIGENMITTEL				
in Tsd.€	2019		2018	
Tier 1	966.938	100,0%	762.797	78,5%
Gezeichnetes Kapital	0	0,0%	0	0,0%
Ausgleichssaldo	966.938	100,0%	762.797	78,5%
davon HGB Gewinnrücklagen	79.713	8,2%	77.766	8,0%
davon HGB Bilanzgewinn	0	0,0%	0	0,0%
restlicher Ausgleichssaldo	887.226	91,8%	685.031	70,5%
Nicht angerechnet				
Nicht eingezahltes Grundkapital	13.000		13.000	
Verfügbare Eigenmittel	966.938	100%	762.797	79%

Die Eigenmittel bestehen vollständig aus dem unter Solvency II definierten Ausgleichssaldo und somit ebenfalls in voller Höhe aus Tier-1-Eigenmitteln. Das nicht eingezahlte Stammkapital der Gesellschaft in Höhe von 13.000 Tsd. € wurde nicht als ergänzendes Eigenmittel unter Solvency II beantragt. Der Ausgleichssaldo besteht im Wesentlichen aus den HGB-Gewinnrücklagen, IBNR-Reserven bzw. darüberhinausgehenden Stillen Reserven auf versicherungstechnische Rückstellungen, Stillen Reserven auf Kapitalanlagen und Schwankungsrückstellungen unter Berücksichtigung latenter Steueransprüche und -verbindlichkeiten.

Die Tier-1-Eigenmittel stiegen im Berichtszeitraum um 204.141 Tsd. €. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Genehmigung der USP und die damit einhergehende Reduktion der Risikomarge sowie auf eine Ausweisänderung im Rückgabesystem zurückzuführen. Die garantierten Rückgaben werden ab dem 31. Dezember 2019 einheitlich in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

ÜBERSCHUSS DER VERMÖGENSWERTE ÜBER DIE VERBINDLICHKEITEN		
in Tsd. €	2019	2018
Gezeichnetes Kapital	0	0
Kapitalrücklage	0	0
HGB Gewinnrücklage	79.713	77.766
HGB Bilanzgewinn	0	0
Bewertungsdifferenz Vermögenswerte	345.312	215.269
Bewertungsdifferenz versicherungstechnische Rückstellungen	702.699	523.568
Bewertungsdifferenz sonstige Verbindlichkeiten	-160.785	-53.806
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	966.938	762.797

Damit ergeben sich verfügbare Eigenmittel in Höhe von 966.938 Tsd. € (Vorjahr 762.797 Tsd. €), welche vollständig zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung anrechenbar sind.

ANRECHNUNGSFÄHIGE EIGENMITTEL					
in Tsd. €	Gesamt 2019	Tier 1 unbeschränkt	Tier 1 beschränkt	Tier 2	Tier 3
Anrechnungsfähige Eigenmittel für die Solvenzkapitalanforderung (SCR)	966.938	966.938	0	0	0
Anrechnungsfähige Eigenmittel für die Mindestkapitalanforderung (MCR)	966.938	966.938	0	0	0

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 beträgt die Solvenzkapitalanforderung (SCR) 364.334 Tsd. € (Vorjahr 401.550 Tsd. €) und die Mindestkapitalanforderung (MCR) 163.950 Tsd. € (Vorjahr 163.969 Tsd. €). Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Berichts noch der aufsichtlichen Prüfung. Zur Berechnung der Kapitalanforderung wird das Solvency-II-Standardmodell verwendet. Die Solvenzkapitalanforderung ist in der folgenden Tabelle nach Risikomodulen aufgeschlüsselt.

SOLVENZKAPITALANFORDERUNG (SCR)		
in Tsd. €	2019	2018
Risiko immaterielle Vermögenswerte	0	0
Marktrisiko	340.640	291.413
Ausfallrisiko	17.740	16.587
Versicherungstechnisches Risiko Leben	5.976	5.801
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	13.902	13.780
Versicherungstechnisches Risiko Schadenversicherung	165.404	342.532
Summe	543.662	670.112
Diversifikationseffekt	-117.436	-156.487
Basis-SCR (BSCR)	426.226	513.625
Operationelles Risiko	41.256	34.841
Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	-103.148	-146.917
Verlustausgleichsfähigkeit vt. RSt.	0	0
Kapitalanforderungen (SCR)	364.334	401.550

Die Solvenzkapitalanforderung sinkt im Berichtszeitraum deutlich. Ursächlich hierfür ist die erstmalige Verwendung von unternehmensspezifischen Parametern (USP), die zu einem deutlichen Rückgang des versicherungstechnischen Risikos Nichtleben geführt haben. Das Marktrisiko steigt aufgrund der positiven Kapitalanlageperformance des Geschäftsjahres.

Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wurden keine vereinfachten Berechnungen angewandt, die die Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 ermöglicht.

Für die Berechnung des Prämien- und Reserverisikos als Untermodul des versicherungstechnischen Risikos Nichtleben wurden für die Hauptsegmente die USP der VöV Rück verwendet. Diese spiegeln das versicherungstechnische Risiko besser wider als die entsprechenden Standardparameter.

Von Seiten der Aufsicht wurde keine Berücksichtigung von Kapitalaufschlägen angeordnet.

Basis für die Berechnung der kombinierten Mindestkapitalanforderung sind die gebuchten Prämien aus dem Jahresabschluss und die Besten Schätzwerte für versicherungstechnische Rückstellungen ohne

Risikomarge aus der Solvenzbilanz. Die Mindestkapitalanforderung ergibt sich aus der Obergrenze von 45 % der Solvenzkapitalanforderung.

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die Bundesrepublik Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko zuzulassen. Dementsprechend erfolgt keine Anwendung.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird kein internes (Partial-)Modell verwendet.

E.5 NICHEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die Mindestkapitalanforderung und Solvenzkapitalanforderung sind vollständig erfüllt.

E.6 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement wurden in den separaten Abschnitten vollständig erläutert.

Düsseldorf, 7. April 2020

VöV Rückversicherung KÖR

Der Vorstand



Schaar



Bosch



Rohde

Abkürzungsverzeichnis

BE	Best Estimate
BO	Betriebsorganisation
BSCR	Basis-SCR
BU	Betriebsunterbrechungs-Versicherung
CB	Compliance-Beauftragter
CEO	Chief Executive Officer
CFO	Chief Financial Officer
CMS	Compliance-Management-System
CRO	Chief Risk Officer
CUO	Chief Underwriting Officer
EC	Extended-Coverage-Versicherung
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority, Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
ESF	Expected Shortfall
GSB	Gesamtsolvabilitätsanforderung
HGB	Handelsgesetzbuch
IC	Investment Committee
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
IBNR	Incurred but not Reported, Schadenrückstellung für unbekannte Spätschäden im Versicherungswesen
iRM	Internes Risikomodell
JÜP	Jahresüberschusspuffer
KA	Kapitalanlage
KöR	Körperschaft öffentlichen Rechts
MCEV	Market Consistent Embedded Value
MCR	Minimum Capital Requirement, Mindestkapitalanforderung
öLV	öffentliche Lebensversicherungsgesellschaften
OR	Obligationenrecht (Schweiz)

ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
QRT	Quantitative Reporting Templates
RA-Tech	Internes Risikomodell Nichtleben
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RIS	Risikoinformationssystem
RM	Risikomarge
RMF	Risikomanagement-Funktion
SAA	Strategische Asset Allokation
SCR	Solvency Capital Requirement, benötigtes Eigenkapital für Versicherungsunternehmen
SST	Swiss Solvency Test
TAC	Total Adjusted Capital
UWP	Underwriting-Plattform
VA	Volatilitätsanpassung
VaR	Value at Risk
VMAO	Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
ZUM	Zentrales Underwriting Management

Anlagenverzeichnis

1	S.02.01.02
2	S.05.01.02
3	S.12.01.02
4	S.17.01.02
5	S.19.01.21
6	S.23.01.01
7	S.25.01.21
8	S.28.01.01

S.02.01.02**Bilanz**

Werte in TEUR		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	-
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	1.750.729
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	13.240
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	431.937
Aktien	R0100	10.454
Aktien — notiert	R0110	10.454
Aktien — nicht notiert	R0120	-
Anleihen	R0130	652.727
Staatsanleihen	R0140	147.231
Unternehmensanleihen	R0150	455.483
Strukturierte Schuldtitel	R0160	50.012
Besicherte Wertpapiere	R0170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	613.845
Derivate	R0190	27.526
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	1.001
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	264.970
Policendarlehen	R0240	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	257
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	264.713
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	392.023
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	367.825
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	251.617
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	116.208
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	24.198
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	14
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	24.183
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	313.363
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	-
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	32.137
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	17.498
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	794
Vermögenswerte insgesamt	R0500	2.771.514

S.02.01.02**Bilanz**

Werte in TEUR		Solvabilität-II- Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung	R0510	1.483.928
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	1.329.850
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	1.221.980
Risikomarge	R0550	107.869
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	154.079
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	153.232
Risikomarge	R0590	847
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	6.003
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	32.198
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	30.767
Risikomarge	R0640	1.431
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	- 26.195
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	- 33.377
Risikomarge	R0680	7.182
Versicherungstechnische Rückstellungen — fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	-
Risikomarge	R0720	-
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	3.063
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	40.201
Depotverbindlichkeiten	R0770	62.233
Latente Steuerschulden	R0780	200.709
Derivate	R0790	39
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	5.330
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	-
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	3.008
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	62
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	1.804.575
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	966.938

S.05.01.02

**Prämien, Forderungen
und Aufwendungen
nach Geschäftsbereichen**

**Geschäftsbereich für: in Rückdeckung
übernommenes nichtproportionales
Geschäft**

		Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	Gesamt
		C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Werte in TEUR						
Gebuchte Prämien						
Brutto — Direkt- versicherungsgeschäft	R0110					-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120					174.915
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	5.060	57.419	-	9.410	71.889
Anteil der Rückversicherer	R0140	414	7.873	-	2.940	- 28.045
Netto	R0200	4.647	49.546	-	6.470	274.849
Verdiente Prämien						
Brutto — Direkt- versicherungsgeschäft	R0210					-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220					227.484
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	5.060	57.411	-	9.410	71.881
Anteil der Rückversicherer	R0240	414	7.858	-	2.940	27.284
Netto	R0300	4.647	49.552	-	6.470	272.081
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto — Direkt- versicherungsgeschäft	R0310					-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320					151.744
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	5.496	77.007	-	1.573	84.076
Anteil der Rückversicherer	R0340	8	20.384	-	68	42.588
Netto	R0400	5.488	56.622	-	1.505	193.232
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen						
Brutto — Direkt- versicherungsgeschäft	R0410					-
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420					- 141
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	-	-	-	- 139
Netto	R0500	-	-	-	-	3
Angefallene Aufwendungen	R0550	1.415	37.178	-	2.519	142.192
Sonstige Aufwendungen	R1200					-
Gesamtaufwendungen	R1300					142.192

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Versicherung mit Überschussbeteiligung		Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070			
Werte in TEUR										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	X	X	X	X	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-	X	X	X	X	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		X	X	X	X	X	X	X	X	X
Bester Schätzwert		X	X	X	X	X	X	X	X	X
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	-	-	-	-	-	-	-	33.377	33.377
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-	-	X	X	X	X	-	24.183	24.183
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0090	-	-	X	X	X	X	-	57.560	57.560
Risikomarge	R0100	-	-	X	X	X	X	-	7.182	7.182
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen		X	X	X	X	X	X	X	X	X
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-	-	X	X	X	X	-	-	-
Bester Schätzwert	R0120	-	-	X	X	X	X	-	-	-
Risikomarge	R0130	-	-	X	X	X	X	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0200	-	-	X	X	X	X	-	26.195	26.195

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Werte in TEUR		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		C0160	C0170 Verträge ohne Optionen und Garantien			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-			-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-			-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030				30.767	30.767
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080				14	14
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0090				30.752	30.752
Risikomarge	R0100				1.431	1.431
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110				-	-
Bester Schätzwert	R0120				-	-
Risikomarge	R0130				-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0200				32.198	32.198

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeughaftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
Werte in TEUR		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		X	X	X	X	X	X
Bester Schätzwert		X	X	X	X	X	X
Prämienrückstellungen		X	X	X	X	X	X
Brutto	R0060	-	98.794	-	21.182	82	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-	90.123	-	11	-	-
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	8.672	-	21.171	82	-
Schadenrückstellungen		X	X	X	X	X	X
Brutto	R0160	-	32.131	-	159.681	2.318	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-	24.826	-	4.422	65	-
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	7.305	-	155.259	2.252	-
Bester Schätzwert gesamt — brutto	R0260	-	130.926	-	180.863	2.400	-
Bester Schätzwert gesamt — netto	R0270	-	15.977	-	176.430	2.334	-
Risikomarge	R0280	-	204	-	21.625	25	-
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen		X	X	X	X	X	X
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt		X	X	X	X	X	X
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0320	-	131.130	-	202.488	2.424	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen — gesamt	R0330	-	114.949	-	4.433	65	-
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0340	-	16.181	-	198.055	2.359	-

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
Werte in TEUR		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		 	 	 	 	 	
Bester Schätzwert		 	 	 	 	 	
<i>Prämienrückstellungen</i>		 	 	 	 	 	
Brutto	R0060	- 6	31.135	273	-	-	37.320
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-	63	265	-	-	35.351
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	- 6	31.073	8	-	-	1.969
<i>Schadenrückstellungen</i>		 	 	 	 	 	
Brutto	R0160	-	135.472	15	-	-	7.202
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-	5.971	15	-	-	3.687
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	129.501	0	-	-	3.514
Bester Schätzwert gesamt — brutto	R0260	- 6	166.607	288	-	-	44.521
Bester Schätzwert gesamt — netto	R0270	- 6	160.574	8	-	-	5.483
Risikomarge	R0280	-	14.693	0	-	-	190
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen		 	 	 	 	 	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt		 	 	 	 	 	
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0320	- 6	181.300	288	-	-	44.711
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen — gesamt	R0330	-	6.033	280	-	-	39.038
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0340	- 6	175.267	8	-	-	5.673

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
Werte in TEUR		C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
<i>Prämienrückstellungen</i>						
Brutto	R0060	3.550	123.901	-	522	315.709
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-	18	-	-	125.830
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	3.550	123.883	-	522	189.879
<i>Schadenrückstellungen</i>						
Brutto	R0160	18.756	702.457	-	1.471	1.059.503
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	1.259	201.750	-	1	241.995
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	17.497	500.707	-	1.472	817.508
Bester Schätzwert gesamt — brutto	R0260	22.306	826.358	-	949	1.375.212
Bester Schätzwert gesamt — netto	R0270	21.047	624.590	-	950	1.007.387
Risikomarge	R0280	643	71.297	-	41	108.716
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt						
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0320	22.949	897.655	-	989	1.483.928
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen — gesamt	R0330	1.259	201.768	-	1	367.825
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0340	21.690	695.887	-	990	1.116.103

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsiahr	Z0020	Schadenjahr
--------------------------------	-------	-------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Werte in TEUR		Entwicklungsjahr										Entwicklungsjahr	
Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0160	C0170	C0180
Vor	R0100										15.526		
N-9	R0160	45.948	21.650	7.113	4.603	5.398	3.018	3.674	1.409	1.510	2.526		
N-8	R0170	47.416	19.853	5.058	4.762	3.302	1.080	2.097	1.951	3.192			
N-7	R0180	43.324	20.341	8.977	4.148	3.344	1.876	1.526	1.804				
N-6	R0190	74.338	33.302	9.321	5.544	3.522	4.464	1.789					
N-5	R0200	49.420	25.357	6.097	4.651	2.902	2.781						
N-4	R0210	56.019	24.093	7.244	9.437	2.817							
N-3	R0220	53.145	25.958	7.002	5.465								
N-2	R0230	67.355	33.604	8.506									
N-1	R0240	66.320	33.950										
N	R0250	65.774											
Gesamt													
												15.526	15.526
												2.526	96.850
												3.192	88.709
												1.804	85.339
												1.789	132.280
												2.781	91.207
												2.817	99.611
												5.465	91.570
												8.506	109.464
												33.950	100.270
												65.774	65.774
												144.130	976.601

Bestער Schätzwert (brutto) für nicht abgezinsten Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Werte in TEUR		Entwicklungsjahr										Entwicklungsjahr	
Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	Jahresende (abgezinsten Daten)	
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0350	C0360	
Vor	R0100										593.413		
N-9	R0160	-	-	-	-	-	46.948	37.861	34.015	33.161			
N-8	R0170	-	-	-	-	44.005	44.224	46.215	40.643				
N-7	R0180	-	-	-	37.245	31.510	23.930	21.130					
N-6	R0190	-	-	-	64.669	57.810	43.304	46.877					
N-5	R0200	-	-	53.002	48.820	38.662	48.718						
N-4	R0210	-	88.144	72.338	64.124	52.599							
N-3	R0220	144.048	107.808	87.315	76.341								
N-2	R0230	97.187	51.544	41.722									
N-1	R0240	95.879	61.610										
N	R0250	109.442											
Gesamt													
												555.905	
												31.167	
												38.239	
												19.933	
												44.060	
												45.801	
												49.545	
												71.947	
												39.638	
												58.557	
												104.709	
												1.059.503	

S.23.01.01
Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 — nicht gebunden	Tier 1 — gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Werte in TEUR						
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	-	-			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	-				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	966.938	966.938			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-				
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	-				
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	966.938	966.938			
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					

S.28.01.01**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder
nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit****Berechnung der Gesamt-MCR**

		C0070
Lineare MCR	R0300	204.491
SCR	R0310	364.334
MCR-Obergrenze	R0320	163.950
MCR-Untergrenze	R0330	91.083
Kombinierte MCR	R0340	163.950
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.600
Mindestkapitalanforderung	R0400	163.950

VöV RÜCKVERSICHERUNG KÖR

Hansaallee 177

40549 Düsseldorf

Telefon 0211.4554-01

Telefax 0211.4554-199

info@voevrueck.de

www.voevrueck.de